IMT Nuremberg Archives

H – 5222

International Court of Justice

H5222-0001

H-5222

8. Eduard Willi Meyer-Wendeborn

Exhibit No. 2

Meyer-Wendeborn

H5222-0002

H5222-0002A

Judenkampf (allgem.)

B. Eduard Willi Meyer-- Wendeborn

H5222-0003

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Dienstag 4. Juni 1946 15.15 - 16.00

Beauftragte: Capt. Joseph Tubridy.

Organisation: Politische Leiter.

Vernehmung des Zeugen Eduard Willy Meyer - Wendeborn.

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen.

A: Eduard Willy - Meyer- Wendeborn.

VORSITZENDER: Heben Sie die rechte Hand und wiederholen Sie: Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nicht hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid).

DR. BERGES: Ich moechte zunaechst einige Fragen zur Person des Zeugen stellen. Wann sind Sie geboren?

A: 24. Juni 1891.

F: Wo?

A: Hamburg.

F: Geben Sie kurz in Stichworten Ihre Ausbildung.

A: Realschule in Hamburg, dann 1 jaehriges Examen in Wismar in Mecklenburg, 3 Jahre kaufmaennische Lehre in Berlin, bis Ausbruch des Weltkrieges kaufmaennischer Angestellter (hauptsaechlich Korrespondent), 1914 - 1919 Kriegsteilnehmer am ersten Weltkrieg, anschliessend wieder kaufmaennischer Angestellter beim Vater, ab 1922 in Oldenburg als kaufmaennischer Leiter einer Kelterei.

F: Das genuegt. Wann sind Sie der Partei beigetreten?

A: August 1932.

F: Haben Sie sich vorher politisch betaetigt?

A: Niemals.

F: Warum sind Sie in die NSDAP eingetreten?

A: Ich hatte eine Kundgebung in Berlin mitgemacht, habe dabei zum ersten Male das Ganze beobachten koennen und geglaubt, dass diese Partei in der Lage sein werde, die Zustaende zu aendern, die damals in

H5222-0004

Deutschland waren.

F: Wielang waren Sie Politischer Leiter?

A: Ich war Politischer Leiter vom 19. April 1933 bis Schluss.

F: Geben Sie kurz Ihre Aemter an.

A: Vom 19. April 1933 bis 13. Oktober 1934 Ortsgruppenleiter in Essen in Oldenburg.

F: Und anschliessend?

A: Vom 14. Oktober 1934 bis zum Schluss Kreisleiter des Kreises Cloppenburg.

F: Haben Sie daneben noch einen anderen Kreis zeitweilig gefuehrt

A: Ich habe wiederholt den Kreisleiter von Vechta vertreten, wenn er Uebungen mitmachte oder zur Wehrmacht eingezogen war.

F: Wie wurden Sie als Kreisleiter bezahlt?

A: Ich habe in den ersten Jahren lediglich einen Unkosten-Zuschuss bekommen, erst in den letzten Jahren wurde ich endgueltig hauptamtlich angestellt und musste meinen kaufmaennischen Betrieb aufgeben.

F: War die Stellung eines Kreisleiters demnach wirtschaftlich gesehen erstrebenswert?

A: Nein, meine kaufmaennische Stellung war fuer mich guenstiger gewesen.

F: Sie regelmaessigen Besprechungen der Politischen Leiter werden von der Anklagebehoerde als bewaehrender Bestandteil einer Verschwoerung aufgefasst. Welche wiederkehrenden Besprechungen haben Sie als Kreisleiter angeordnet oder geleitet?

A: Ich habe regelmaessig woechentliche Besprechungen mit den Mitgliedern des Kreisstabes gehabt und habe in regelmaessigen Abstaenden -alle vier bis sechs Wochen - die Ortsgruppenleiter, Buergermeister und staatlichen Dienststellen zusammengerufen.

F: Was wurde auf den Kreisabsitzungen besprochen?

A: Regelmaessig in der Hauptsache Angelegenheiten des Kreises und Anordnungen, die inzwischen von der Leitung eingegangen waren, den Kreis betreffend.

F: Wer nahm an den Kreisabsitzungen teil?

A: Die Leiter der Aemter wie NSV, DAF, Propaganda. Dann ausserdem der Landrat, Vorsteher des Arbeitsamtes und die Behoerden, die am Ort waren und die gerade etwas vorzubringen hatten, oder sie etwas mit den anderen besprechen wollten, die anzutreffen waren.

F: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren demnach die Kreisabsitzungen weder geheim geschlossen hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer.

A: Nein, sie waren durchaus oeffentlich.

F: Wie wurden die entsprechenden Kreisabsitzungen in den Nachbarkreisen gestaltet.

A: Meine Kameraden haben es durch die Bank genauso gemacht wie ich. Der eine oder andere machte Abweichungen, aber im grossen und ganzen war es genauso wie bei mir.

F: Haben Sie sich mit anderen Kreisleitern ueber die Ausgestaltung der Sitzung ausgesprochen?

A: Immer, wenn wir beim Gauleiter alle sechs bis acht Wochen zusammenkamen, haben wir unsere Erfahrungen ausgetauscht.

F: Entsprechen Aufbau und Verwaltung der Partei bei den Ortsgruppen, Kreisen und beim Gau den Aufgaben, die daruebor im Organisationsbuch der NSDAP enthalten sind?

A:In ganz grossen Zuegen, ja. Aber das, was im Organisationsbuch daruebor verlangt wurde, liess sich praktisch nicht durchfuehren.

F: Vom Standpunkt der unteren Politischen Leiter aus gesehen war demnach das Organisationsbuch mit seinen Angaben unrichtig; habe ich Sie richtig verstanden?

LT. HARRIS: Ich habe Einwaende gegen diese Frage. Ich glaube, dass der Herr Verteidiger probiert, dem Zeugen eine andere Antwort vorzuschlagen.

DR. BERGES: Nein, ich kann auch anders fragen. Sie sprachen davon, dass im allgemeinen eine Uebereinstimmung stattfand. In welchen Punkten hat das Organisationsbuch nicht mit der Praxis uebereingestimmt?

H5222-0006

A: Wir konn en besonders an den unteren Politischen Leitern niemals die Anforderungen stellen, die darueber im Organisationsbuch enthalten sein sollen.

F: Sie sagten soeben: "Enthalten gewesen sein sollen." Haben Sie selbst denn das Organisationsbuch, das bereits in der sechsten Auflage vorliegt, nicht gelesen?

A: Ich habe genauers ueber das Organisationsbuch erst jetzt erfahren, als wir hier Erfahrungen austauschten. Ich habe es vorher regelmaessig beziehen muessen, habe es auch gehabt, habe es aber nicht studiert und es auch nicht zur Unterlage fuer meinen Kreis gemacht.

F: Warum wurde das Buch nicht zur Grundlage der Arbeit gemacht. War es keine amtliche Dienstanweisung?

A: Als eine Dienstanweisung ist es mir niemals uebergeben worden, sondern ich erinnere mich, dass es empfohlen wurde es als Richtlinie zu verwenden. Wie ich spaeter hoerte, hat der Fuehrer das Organisationsbuch in seinen Hauptzuegen ueberhaupt nicht genehmigt.

F: Sie sprachen soeben davon, dass es Ihrer Auffassung nach Richtlinien gegeben hat. Was verstehen Sie in diesem Zusammenhang unter Richtlinien?

A: Dass man mir in grossen Zuegen angibt, wieviel Aemter ich haben muss, dass man mir angibt, was die Pflichten dieser Aemter sind und dass man mir sagt, was der einzelne Politische Leiter in grossen Zuegen zu machen hat.

F: Es schliesst, wenn ich Sie richtig verstanden habe, der Begriff Richtlinie nicht aus, dass in einzelnen Faellen Abweichungen in der Praxis vorhanden waren.

A: Die tatsaechlichen Einrichtungen wurden immer wieder durch die oertlichen Verhaltnisse diktiert, und wenn wir unsere Menschen gewinnen wollten, konnten wir das niemals mit starren Vorschriften machen.

VORSITZENDER: Koennen wir jetzt eine kurze Pause machen.

(¼ stuendige Pause).

H5222-0007

DURCH DR. BERGER: Gab es in der praktischen Arbeit der Partei bei den Ortsgruppen, dem Kreis und Gau einen einheitlichen Begriff des sogenannten Hoheitstraegers?

A: Es gab drei Hoheitstraeger: Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter. Das war einheitlich der Begriff des Hoheitstraegers.

F: Wenn ich Sie also richtig verstanden habe, schloss die Praxis die Block- und Zellenleiter in diesen Begriff des Hoheitstraegers nicht ein.

A: Block- und Zellenleiter haben wir nie als Hoheitstraeger betrachtet.

F: Ist Ihnen eine diesbezuegliche ausdrueckliche Anweisung des Stellvertreters des Fuehrers bekannt?

A: Es war beabsichtigt gewesen, fuer spaeter, wenn das entsprechende Personal verfuegbar war, auch den Block- und Zellenleiter zum sogenannten kleinen Hoheitstraeger, zum Assistenten des Ortsgruppenleiter zu machen.

F: Zeuge Sie haben mich nicht verstanden. Sie sagten soeben, dass in der Praxis der Block-und Zellenleiter nicht als Hoheitstraeger angesehen worden sei. Meine Frage ging nun dahin, ob diese Praxis nicht mit einer bestimmten Anweisung des Stellvertreter des Fuehrers uebereinstimmte.

A: Die Block-und Zellenleiter sind von oben her auch als Hoheitstraeger angesehen worden, aber sie haben niemals dieses Amt ausgeuebt.

F: Sie wollen damit sagen, dass das Organisationsbuch sie als Hoheitstraeger ansah.

A: Im Organisationsbuch war dies wohl vorgesehen.

PS 2474

F: Ich habe hier einen Befehl des Stellvertreter des Fuehrers vom 25. Oktober 1934 vorliegen, in dem es heisst, dass die politische Fuehrung innerhalb der Partei und ihre politische Vertretung allein bei ihren Hoheitstraegern liegt, also bei mir (dem Stellvertreter des Fuehrers), den Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter.

A: So ist es gewesen.

COLONEL GRIFFITH JONES: Ist das ein woertliches Zitat, das vorliegt?

H5222-0008

DR. BERGES: Es ist eine sinngemaesse Angabe, das Dokument wird vorgelegt werden.

Das Organisationsbuch spricht von einem Stab, von Hoheitsgebiet von gewissen Einsatzrichtlinien und Polizeibefugnissen der Block- und Zellenleiter. Gab es das in der Praxis?

A: Das hat es bei mir niemals gegeben.

F: Hat es das in Norddeutschland, etwa im Oldenburger Bezirk, Ihrer Kenntnis nach gegeben.

A: Im allgemeinen nicht, Wenn wir mit den Kameraden auf Zusammenkuenften ueber diese Dinge gesprochen haben, waren wir uns einig, dass der Hoheitstraeger "Block- und Zellenleiter" eigentlich mehr ein Wunschtraum war.

F: Worin bestand die Aufgabe der Block- und Zellenleiter?

A: Die Block- und Zellenleiter hatten in erster Linie fuer das Einkommen der Beitraege zu sorgen, sie mussten Versammlungen vorbereiten, sie mussten Sammlungen organisieren in ihrem Block, sie mussten die Mitgliederlisten in Ordnung halten; fuer die Friedenszeit. Im Krieg kamen eine Reihe von Betreuungsaufgaben dazu und darin haben sie sich dann geteilt mit den Waltern, Warten der NSV, der DAF und der Frauenschaft, einen Stab haben sie bei uns niemals gehabt.

F: Konnten sie die SA und SS einsetzen?

A: Nein, das konnte nicht einmal der Ortsgruppenleiter.

F: Konnten sie Verhaftungen vornehmen?

A: Nein, das konnten sie nicht.

F: Konnten sie Vermoegen beschlagnahmen?

A: Nein.

F: Gebe ich ihre Taetigkeit richtig wieder, wenn ich sage, dass sie lediglich Botengaengerdienst zu verrichten hatten im wesentlichen?

A: Am besten kann ich das wohl beantworten, wenn ich sage, was im Volksmunde gesagt wurde, da sagte man Laufjunge, Klinkenputzer, Trepponlaeufer, usw.

F: Wurden die Block- und Zellenleiter zur Bespitzelung der Bevoelkerung eingesetzt?

A: Ich habe ihnen niemals solche Anweisungen gegeben.

F: Ist Ihnen bekannt, dass anderorwaerts die Block- und Zellenleiter etwa zu derartiger Taetigkeit benutzt worden waeren?

A: In unseren Gau habe ich nicht davon gehoert.

F: Gab es eine Anweisung, die einer Spitzeltaetigkeit geradezu entgegengestanden haette?

A: Ja, wenn irgendwie eine Differenz entstanden war oder Parteimitglieder oder Volksgenossen fuehlten sich beleidigt oder angegriffen oder sie wussten nicht, was los war, dann gingen sie zum Blockleiter, er hat ihnen dann geholfen, so gut es ging.

F: Herr Zeuge, ich bin missverstanden worden, ich fragte Sie, ob von oben von der hoeheren Parteidienststelle eine Anordnung vorlag, die dem Blockleiter das Bespitzeln verbot und im Gegenteil ihm zur Aufgabe machte, das Vertrauen und den Glauben der Bevoelkerung zu gewinnen.

A: Bespitzelung und Beschnueffelung war streng verboten, das gab es ueberhaupt nicht.

F: Ich habe hier eine Verfuegung ebenfalls von Stellvertreter des Fuehrers, vom 5. Oktober 1936, PS 2639, in der es heisst: "Niemals aber duerfen die Zellen- und Blockleiter bei der Betreuung der letzten Volksgenossen und ihrer Familien aufdringlich werden. Niemals auch darf die Betreuung in ein Beschnueffeln und Bespitzeln ausarten, dadurch wuerde nicht Vertrauen, sondern Misstrauen geweckt werden."

A: Das ist richtig.

F: Entsprach das der Praxis?

A: Das entsprach der Praxis durchaus.

F: Fuehrten Block- und Zellenleiter etwa sogenannte Gegnerkarteien.

A: Nein, sie haben niemals solche Karteien gefuehrt.

F: Ich will zu einem weiteren Punkt kommen.
Kann man nach der Praxis, so wie es Ihnen aus Norddeutschland bekannt ist, von einem einheitlichen Korps der Politischen Leiter sprechen?

H5222-0010

A: Nein, das kann man nicht.

F: Warum nicht?

A: Die Menschen wechselten viel zu haeufig und es fehlten auch alle aeusseren Merkmale dafuer.

A: Unterschieden sie nicht innerhalb des Politischen Leiterkorps zwischen zwei Sparten, politische und fachliche Seite? Politische Fuehrung, Fuehrerkorps und sogenannte Fachaemter?

A: Ja, wir hatten Fuehrungsaemter, Betreuungsaemter und Fachaemter.

F: Koennen Sie mir die Fuehrungsaemter angeben und die Fachaemter?

A: Fuehrungsaemter waren: Organisation, Propaganda, Personal, das Stabsamt, auch Schulungsamt und Betreuungsaemter die DAF, Amt fuer Landvolk, Amt fuer Beamte, Amt fuer Erzieher, die NSF und die Rechtsbetreuung.

F: Gehoeren zu den Fachaemtern noch das Amt fuer Technik beispielsweise?

H5222-0011

A: Die NSV, NSKOV, Amt fuer Volksgesundheit, Amt fuer Kommunalpolitik, Amt fuer Technik, Wirtschaftsamt, Handel, Handwerk.

F: Waren die Inhaber derartiger Fachaemter, die Sie jetzt genannt haben, fuer die politische Schulung und weltanschauliche Ausrichtung verantwortlich ?

A: Nein,

F: Wer hatte diese Aufgaben wahrzunehmen ?

A: Dafuer war hauptsaechlich das Schulungsamt massgebend.

F: Welches Schulungsamt ?

A: Das Schulungsamt der Partei.

F: Es bestand z.B. ein Schulungsamt des Rechtswahrerbundes oder fuer Beamte. Welche Schulung haben diese Schulungsaemter und Fachaemter vorzunehmen.

A : Sie unterstanden dem Schulungsamt der Partei und handelten nur nach den Weisungen des Schulungsamtes fuer ihre Mitglieder, um das Schulungsamt zu entlasten.

F: Gab es nicht eine generelle Unterscheidung zwischen fachlicher und weltanschaulicher Schulung ?

A : Jawohl, die gab es.

F: Deckt sich dieser Unterschied nicht mit den Aufgaben der politischen Schulungsaemter und fachlichen Schulungsaemter der Organisation.

A: Es gab neben der fachlichen Schulung auch die politische Schulung. Die politische Schulung unterstand dem Schulungsamt der Partei, die fachliche Schulung ging uns nichts an.

F: Ein weiterer Beweispunkt; sind Sie aus der Kirche ausgetreten ?

A: Ich bin im Jahre 1938 aus der Kirche ausgetreten.

F: Warum, aus welchen Gruenden ?

A: Ich hatte schon in der ganzen Lebenszeit vorher keinerlei kirchliche Bindungen und das Verhalten der evangelischen Kirche war in der letzten Zeit so, dass ich meine Mitgliedschaft als ueberfluessig angesehen hatte.

F: Sind Sie parteiseitlich zum Kirchenaustritt aufgefordert worden ?

A: Nein, ich bin nicht zum Austritt aufgefordert worden.

F: Haben Sie sonst unterstellte oder bekannte politische Leiter zum Kirchenaustritt aufgefordert ?

A: Nein, das habe ich niemals getan.

F: Bestand fuer die Politischen Leiter Ihres Bereichs in kirchlichen Dingen Gewissensfreiheit ?

H5222-0012

A : Die mir unterstellten Politischen Leiter - soweit ich den Gau uebersehen konnte - hatten absolute Gewissensfreiheit. Ich bin mehrmals deswegen gefra t worden von Maennern, die mit sich nicht klar kommen konnten. Ich habe ihnen stets gesagt, dass ich ihren Asutritt nicht fordere und dass sie nur das dann zu tun haetten, wenn sie selbst, aus freiem Ermessen zu diesem Entschluss sich durchgefungen haetten. Wir hatten uebrigens im Kreis so gut wie gar keine Kirchenaustritte.

F: Gab es hoehere Fachschaftsleiter, die in der Kirche waren ?

A: Eine ganze Menge.

F: Wie war Ihr Verhaeltnis zur Geistlichkeit ?

A: Mein Verhaeltnis zur katholischen Geistlichkeit ....

Col. Griffith Jones: Wir haben uns jetzt die religioesen Ansichten des Zeugen eine Zeit lang angehoert. Meiner A nsicht nach sind diese Aussagen unerheblich, da es Ansichten sind ueber die Taetigkeiten eines einzelnen Mitgliedes und nichts dazu beitraegt, die Art der Organisation im allgemeinen aufzuklaeren.

Dr. Berges: Die Anklage wirft den Politischen Leitern Kirchenverfolgung vor. Der Zeuge sagt ueber die norddeutschen Bezirke aus.

Col. Griffith Jones: Er sagt nichts ueber die norddeutschen Bezirke aus, wenn er die Frage beantwortet: Was war Ihr Verhaeltnis zu den Geistlichen ?

Dr. Berges: Diese Frage sollte gleichzeitig beinhalten seine Anweisungen an die ihm unterstellten Leiter.

Col. Griffith Jones: Dann koennen wir vielleicht die Frage auf diese Form haben. Ich erhebe keinen Einwand gegen die Frage, denn eine Frage dieser Art hat noch den weiteren Vorteil, dass Sie uns vielleicht 10 Minuten Erklaerungen des Zeugen ueber seine persoenlichen Verhaeltnisse zur Geistlichkeit ersparen. Sie verstehen, worauf es ankommt ?

Dr. Berges: Ja, ich habe verstanden.

Col. Griffith Jones: Wuerden Sie bitte Ihre Fragen auf die Politik der Politischen Leiter beschraenken ?

Dr. Berges: Auf die Politik der Politischen Leiter, darf ich bitten .....

Capt. Tubridy: Wollen Sie bitte Ihre Fragen an den Zeugen so formulieren, dass die Politik der Politischen Leiter und weniger die Politik bzw. Haltung dieses Zeugen zum Vorschein kommt.

Durch Dr. Berges: F: Welche Anweisungen gaben Sie Ihren unterstellten Politischen Leitern bezueglich des Verhaeltnisses zur Kirche ?

H5222-0013

A: Ich habe durchwegs gefordert, dass das Verhaeltnis zur Kirche in allen Bezirken ein gutes sein soll, ich habe Eingriffe in oertliche Gebraeuche, Sitten usw. nicht geduldet und wenn einmal Differenzen auftraten, sollten sie in einer Besprechung mit dem oertlichen Geistlichen geklaert werden.

F: Wurden in Ihrem Gebiet kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen oder dergleichen verboten oder anderweitig unmoeglich gemacht ?

A: Ich habe eine ganze Reihe von krichlichen Einrichtungen nicht nur erhalten, sondern auch in der Verwaltung der Kirche belassen.

F: z.B. ?

A: Konfessionelle Kindergaerten blieben bestehen, sie blieben unter der Leitung von katholischen Nonnen. Eine katholische Haushaltungsschule in der Kreisstadt blieb bestehen. Ein Asyl fuer geistesschwache Kinder ist bis zuletzt bestehen geblieben unter der Verwaltung der Nonnen. Dasselbe gilt fuer die Krankenhaeuser, die von Geistlichen verwaltet worden sind, auch bis zuletzt.

F: Koennen Sie ueber diese Faelle hinaus eine allgemeine Foerderung der religioesen Belange der Einwohner Ihres Bereiches durch die Politischen Leiter angeben ?

A: Wenn Geistliche zu mir kamen und hatten besondere Wuensche in Bezug auf Prozession oder Exerzitien oder sonstige Veranstaltungen, die mit unseren Parteiveranstaltungen kollidierten, dann habe ich mich mit den Geistlichen geeinigt, mal ist der Geistliche zu unseren Gunsten zurueckgetreten, das naechste Mal haben wir unsere Sache zurueckgestellt und auf einen anderen Termin verlegt.

F: 1936 wurde die Gemeinschaftsschule eingefuehrt. Es gab damals einen sogenannten Embleme-Erlass. Wie stellte sich die Politische Leitung zu diesem Erlass in Ihrem katholischen Bezirk ?

A: Wir waren gegen die Entfernung von religioesen Emblemen aus den Klassen zimmern. Wir haben unserem Gauleiter das unmissverstaendlich gesagt und haben ihn zusammen mit der Bevoelkerung veranlassen koennen, diesen Erlass zurueckzuziehen, der vom Staatsminister Pauli herausgegeben war.

F: Wurde das reichsministerielle Verbot zum Abhalten von Fruehmessen nach naechtlichen Alarmen in Ihrem Bereich durchgefuehrt ?

A: Ich habe gedeckt, dass dieses Verbot stillschweigend umgangen wurde, habe mich bemueht, es zur Aufhebung zu bringen, was leider erst nach einiger Zeit gelungen ist.

F: Ein anderer Punkt. Welche Konzentrationslager kannten Sie ?

H5222-0014

A: Dem Namen nach Esterwegen, Dachau und Oranienburg.

F: Haben Sie ein Konzentrationsager besichtigt ?

A: Nein, ich habe kein Konzentrationslager besichtigt. Ich habe einmal den Wunsch geaeussert, und dann wurde mir erklaert, das koennte man in Esterwegen nicht erlauben, sondern ich brauchte dazu die Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes.

F: Welche Antwort erhielten Sie von dem Lagerfuehrer in Esterwegen, als Sie um Besuchserlaubnis eingaben ?

Col. Griffith Jones: Ich muss nochmals unterbrechen. Es ist vollkommen unerheblich, ob der Zeuge jemals ein Konzentrationslager besucht hat, dasselbe gilt auch fuer die Antwort, die er oder die er nicht erhalten hat bei seinem Antrag, ein Konzentrationslager zu besuchen und hat keine erhebliche Wirkung auf die Anklage, ob die Organisation als ganzes eine verbrecherische Organisation war.

Dr. Berges: Ich will die Antwort nicht vorweg nehmen. Der Organisation wird die Beteiligung und Kenntnis von Vorgaengen in den Konzentrationslagern vorgeworfen. Die Antwort des Zeugen, die ich ihm nicht in den Mund legen will, von der ich aber weiss, dass sie sich auf eine generelle Gruppe der Politischen Leiter bezieht, ist in diesem Zusammenhang von Erheblichkeit; sie bezieht sich nicht nur auf seine Person.

Capt. Tubridy: Das ist gerade das, was wir klarstellen moechten. Die Tatsache, dass der Zeuge wusste, was los war, ist sehr wenig Beweis dafuer, was die Organisation als Ganzes wusste. Was Sie hierbei hervorheben, ist nicht, ob der Zeuge jemals Genehmigung zum Besuch eines Konzentrationslagers bekommen hat und wusste, was vor sich ging, sondern was sich auf die Politischen Leiter bezog.

Dr. Berges: Jawohl; gerade das ist es, was ich aus dem Zeugen herausfragen will. Ich will nur keine vorweggenommenen Antworten in die Fragen hineinlegen. Die Antwort, die der Zeuge erhalten hat von dem Lagerkommandanten in Esterwegen, bezog sich nicht auf ihn und seine Person, sondern bezog sich auf die Gruppe, der er angehoerte. So geht die Entwicklung weiter. Die Gauleitung wird eingeschaltet usw. und deshalb frage ich ihn und hole die Antworten ein.

F: Erwiderte der Lagerfuehrer, dass er kein Verstaendnis dafuer habe oder sich nicht erklaeren kann, was ein Kreisleiter fuer ein Interesse an der Besichtigung eines Lagers hat ?

A: Er hat mir woertlich sagen lassen, er wuesste nicht, was ein Kreisleiter im Konzentrationslager Esterwegen zu suchen haette. Das war der Sinn seiner Antwort.

H5222-0015

F: Das waere die generelle Beantwortung dieser Frage, die ich haben wollte. Gaben Sie sich mit diesem Bescheid zufrieden ?

A: Ich habe das Ganze der Gauleitung berichtet und die Gauleitung hat mir darauf geantwortet, dass Mass das auf sich beruhen, da werden wir doch nichts machen, das ist eine Angelegenheit des Reichssicherheitshauptamtes.

F: Erhielten Sie anderweitig offizielle oder inoffizielle Informationen ueber die Konzentrationslager als Politischer Leiter ?

A: Nein, wir haben niemals Informationen erhalten.

F: Konnten Sie nicht ueber hoehere Parteidienststellen Einfluss auf das Vorgehen der SS, die z.B. die Bewachung der Konzentrationslager hatte, ausueben ?

A: Das waere aussichtslos gewesen, die SS nahm von uns keine Weisungen entgegen.

F: Darf ich bitten, das Wort "uns" naeher zu erlaeutern, also auch von hoeheren Parteifuehrern ?

A: Ich verstehe darunter alles das, was sich Politische Leitung nannte.

F: Zeigte sich diese Selbstherrlichkeit der SS auf polizeilichem Gebiete auch ?

A: Wir hatten ja die SS nicht als Polizeiorgan, aber wenn Sie die Staatspolizeistellen oder Gestapo oder den SD meinen, so gilt fuer sie dasselbe.

F: Ich beziehe mich auf andere Faelle. Mischte sich die SS in Verhaftungen ein, bei denen die Politischen Leiter fuer den Verhafteten Fuersprache eingelegt haben ?

A: In der Regel entschied die SS das und kuemmerte sich nicht darum, ob wir uns fuer jemand einsetzten oder nicht. Als ich einmal fuer einen Verhafteten in einem Konzentrationslager ein Gnadengesuch eingereicht hatte, bekam ich den abschriftlichen Bescheid, dass der zustaendige Lagerkommandant den Verhafteten noch nicht fuer gebessert halte und dass dem Gnadengesuch aus diesem Grunde nicht entsprochen werden könnte.

F: Erlaubten sich die Esterwegener Wachmannschaften Ausschreitungen, wenn gegen die die Parteiseite Stellung genommen wurde ?

A Das hat es einmal in einem Ort meines Kreises, in Looningen, gegeben. Da waren Wachmannschaften auf einem Volksfest erschienen und haben in angetrunkenem Zustand jungen Leuten die Kolpingsabzeichen, also religioese Abzeichen, abgerissen. Der Buergermeister setzte seine Ortspolizei ein, die aber machtlos war. Vorstellungen des Ortsgruppenleiters waren ebenso zwecklos. Der Landrat ruft mich an, weil er sich allein nicht stark genug fuehlte und wollte meine Zustimmung, ob wir durch das Oldenburger Ueberfallkommando der Schutzpolizei Ordnung schaffen sollten. Ich

H5222-0016

habe zugestimmt, und das Oldenburger Ueberfallkommando hat diese Wachmannschaften festgenommen und nach Oldenburg transportiert. Der Reichsuehrer SS schaltete sich unverzueglich ein und verlangte die sofortige Freilassung dieser Wachmannschaften. Die Freilassung erfolgte und der Landrat ist noch jahrelang deswegen vom Reichsfuehrer SS verfolgt worden und er hat seine Versetzung verlangt, ja sogar seine Absetzung.

Der Gauleiter und auch der Ministerpraesident in Oldenburg haben den Landrat aber bis zuletzt gedeckt und er bleib in seinem Amt.

F: Es gab im Jahre 1933 in Norddeutschland einen Fall, der grosses Aufsehen erregt hatte und bei dem die Politische Fuehrung sich fuer sogenannte Eidesverweigerer eingesetzt hat.

Wollen Sie diesen Fall in kurzem Strichen unter Beschraenkung auf das hier wesentliche in Bezug auf die politischen Leiter schildern ?

A: Laendliche Reitervereine wurden in die SS ueberfuehrt. Sie sollten beim Tode Hindenburgs auf Adolf Hitler vereidigt werden. Der Fuehrer der Standarte , der die Eigentuemlichkeit unserer Bevoelkerung kannte, hat ausdruecklich vorher freigestellt, sich zu ueberlegen, ob sie diesen Eid leisten wollten.

Daraufhin sind 11 Jungens zurueckgetreten und dann anschliessend als Eidesverweigerer festgenommen worden.

Die Politische Leitung setzte sich fuer diese Jungen ein und erreichte zunaechst ihre Freilassung. Der Reichsfuehrer SS verfuegte jedoch ihre erneute Festnahme und Ueberfuehrung in ein Konzentrationslager. Wir haben uns abermals fuer die Jungen eingesetzt. Ein Kamerad von mir, Politischer Leiter und Ehrenzeichentraeger, suchte den Reichsfuehrer auf einem Reichsparteitag persoenlich auf, um im Namen der Eltern die Freilassung zu erreichen. Der Reichsfuehrer hat ihn kurz abgewiesen, hat sich gewundert, dass ein Ehrenzeichentraeger sich fuer Eidesverweigerer einsetzen moechte, und wir haben dann unsere Bemuehungen fortgesetzt und nach laengerer Zeit endlich die Freigabe erreicht; denn es war ihnen ausdruecklich freigestellt worden, zurueckzutreten, wenn sie den Eid als zu scharf empfinden wuerden.

F: Wie lange waren die jungen Laenner wohl im Konzentrationslager ?

A: Ich kann die Zeit nicht genaumangeben, aber es waren immerhin 5 - 6 Monate.

Vorsitzender: Wir werden uns jetzt auf morgen vertagen.

H5222-0017

Col. Griffith Jones: Koennen Sie uns vielleicht noch angeben, wieviel Zeit dieser Zeuge noch benoetigen wird ?

Dr. Berges: Ich glaube, dass wir den morgigen Tag noch benoetigen.

(Woraufhin sich die Kommission auf den 5. Juni 1946, 10.00 Uhr vertagt.)

Unterschrieben: Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Joseph F. Tubridy
Beauftragter

H5222-0018

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussage ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946, gemaess Par. 4, ernannten Volkskommission

Mittwoch, den 5. Juni 1946 10.00 Uhr

Beauftragte: Captain Joseph Tuhridy

Organisation: Politische Leiter

(Wiederaufnahme des Verhoers des Zeugen Eduard Willi Meyer-Wendeborn)

VORSITZENDER: Herr Zeuge, ich moechte Dir nur daran erinnern, dass Sie noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

DR. BERGES: Ich moechte zunaechst fuer eine Urkunde die PS-Nummer, die ich gestern nicht nachholen konnte. Ich habe dem Zeugen die Veroeffentlichung oder Anordnung des Stellvertretersdes Fuehrers vom 25. Oktober 1934 vorgehalten. Es handelt sich um eine Anordnung die bereits von der Anklagebehoerde angefuehrt worden ist und zwar um die PS-Nr. 2474. In den Trialbrief wird nun der erste Abschnitt dieser Anordnung auszugsweise wieder gegeben. Es ist da in der Zitierung leider ein Irrtum unterlaufen. Nach dem ersten Abschnitt sind Auslassungspunkte aufgefuehrt. In Wirklichkeit ist aber der erste Abschnitt vollstaendig zitiert und die Auslassungspunkte sind ueberfluessig. Es ist das deshalb von Bedeutung, weil die Hoheitstraeger mit Gauleitern, Kreisleitern und Ortsgruppenleitern erschoepfend aufgefuehrt sind und die Auslassungspunkte den Anschein erwecken koennten, als ob die Block- und Zellenleiter in dem Zitat noch folgen koennten.

COLONEL KAREV: Wenn ich richtig verstanden habe, ist diese Kommission einberufen worden, um Zeugen zu vernehmen aber nicht um die Dokumente zu analysieren.

DR. BERGES: Ich wurde von der Anklagebehoerde gefragt, ob ich das zitiert haette gestern, ob ich das woertlich zitiert haette, darauf antwortet meine heutige Darlegung.

VORSITZENDER: Herr Dr. Berges, koennte das nicht besser bewiesen werden durch Vorlegung eines Dokumentes und nicht durch Verhoer eines Zeugen?

H5222-0019

DR. BERGES: Ich bin gestern gefragt worden ueber diesen Punkt, ob ich das woertlich zitiert haette und darauf antwortete ich.

VORSITZENDER: Was wollen Sie jetzt mit dem Verhoer des Zeugen beweisen?

DR. BERGES: Ich moechte die Punkte der Anklage klarstellen. Das eben war nur eine Zwischenfrage.

VORSITZENDER: Welche Punkte haben Sie?

DR. BERGES: Ich habe die Punkte:
"Judenverfolgung, Behandlung auslaendischer Arbeiter usw."
Aber zunaechst nur eine Zusammenfassung des gestrigen Verhaeltnisses der Partei zur SS.

VORSITZENDER: Sie koennen weiterfahren.

DR. BERGES: Herr Zeuge, Sie haben gestern charakteristische Faelle ueber das Verhaeltnis der SS zu den politischen Leitern geschildert. Ich will Sie nur in Ueberschriften an die Faelle erinnern. Sie sprachen von der Besuchserlaubnis fuer politische Leiter im Konzentrationslager. Sie sprachen von Ausschreitungen der Esterwegener SS-Wachmannschaften. Sie sprachen von Eidesverweigerungen. Habe ich die Sache als richtig wieder wenn ich diese Faelle dahin zusammenfasse, dass die SS sich in keinem Falle als Gliederung der Partei betrachtete.

A: Ich habe das Gefuehl gehabt, dass die SS sich nicht als Gliederung der Partei betrachtete, oder nur ganz formell und dass sie im uebrigen im Stabe der Gestapo gewesen ist.

F: Was wuerden Sie aus dieser Tatsache fuer den Vorwurf der Anklage folgern, dass eine gemeinsame Verschwoerung vorlaege.

A: Eine gemeinsame Verschwoerung war von vornherein vollkommen ausgeschlossen, weil ich mich ueber ihre Vorhaben niemals informiert habe.

F: Ich komme nun zu einem anderen Punkt.
Waren die Politischen Leiter Ihres Kreises oder Gaues im Jahre 1938 an den November-Ausschreitungen gegen die Juden beteiligt?

A: In keiner Weise.

H5222-0020

F: Wollen Sie das bitte erlaeutern.

VORSITZENDER: Ich denke, dass es dabei nichts mehr zu erlaeutern gibt. Er sagt sie haben nicht daran teilgenommen.

F: Wo waren Sie am 10. November 1938?

A: In Klopponburg.

F: Wann haben Sie davon Kenntnis erhalten?

A: Ganz fruoh morgens, als bei uns die kleine Synagoge bereits heruntergebrannt war.

F: Was haben Sie als Kreisleiter daraufhin veranlasst?

A: Ich bin erst an Ort und Stelle gefahren und habe mir angesehen was passiert ist. Es war alles heruntergebrannt. Dann habe ich meine Dienststelle, die Gauleitung angerufen um mir Informationen zu holen. Die Gauleitung wusste von diesen Dingen genau so viel wie ich, naemlich garnichts. Der Gauleiter und sein Stellvertreter waren noch in Muenchen und der Gaugeschaeftsfuehrer verbot jede Teilnahme der NSDAP an diesen Dingen.

F: Ich darf um den Namen bitten?

A: Wenn ich mich recht erinnere war es Walkenhorst.

F: Was haben Sie daraufhin selbst unternommen?

A: Ich habe dann anschliessend einen Anruf des Landrates bekommen, der mir mitteilte, dass bei ihm etwa 3 -4 alte Juden in Schutzhaft abgeliefert worden seien.

F: Von wem?

A: So wie er sagte hatten SA-Maenner diese Juden gebracht. Ich habe dann den Landrat sofort aufgesucht und ihn gebeten diese Juden sofort wieder in Freiheit zu setzen. Er erklaerte, dass er keinerlei Instruktionen haette die diesen entgegen staenden und die Juden sind dann auch sofort in Freiheit gesetzt worden.

F: Haben die politischen Leiter oder die Partei Ihres Bezirkes aus der Judenverfolgung oder den Judenboykott finanzielle Vorteile gezogen.

A: Wir haben kein Stueck erworben und auch keinerlei Vorteile aus dieser Aktion gezogen. Die Juden haben dann nach und nach ihr Eigentum verkauft und sind ausgewandert.

H5222-0021

F: Ich wiederhole meine Frage in Bezug auf die Juden. Hat Ihres Wissens kein politischer Leiter juedischen Grundbesitz erworben?

A: Ich erinnere mich an keinen Fall wo ein politischer Leiter juedisches Eigentum erworben hat.

F: Wer war fuer die Durchfuehrung der Judenausweisung verantwortlich.

A: Die Staatspolizeistellen.

F: Schalteten sich auch politische Leiter in diese Ausweisungsaktion ein?

A: Ich erinnere mich an 2 -3 Faelle in denen politische Leiter mich gebeten haben dafuer zu sorgen, dass jene Juden bleiben konnten.

F: Ihre Antwort lautet also auf meine Frage doch richtig: Nein im Gegenteil.

A: Jawohl.

F: Ich behandle jetzt einen weiteren Anklagepunkt.
Wurden in den norddeutschen Bezirken, die Sie aus eigener Kenntnis beurteilen koennen, auslaendische Arbeiter schlecht behandelt?

A: Die Behandlung auslaendischer Arbeiter was in meinem Bezirk und in der ganzen Umgebung gut.

F: Handelte es sich bei Ihren Bezirken um vorwiegend landwirtschaftliche Bezirke?

A: Hauptsaechlich landwirtschaftliche Betriebe, vereinzelt Torfindustrie.

F: Koennen Sie die Lage der auslaendischen Arbeiter in der Landwirtschaft naeher beschreiben?

A: Die bei uns beschaeftigten auslaendischen Arbeiter wurden groesstenteils von den Hoefen im Hause gehalten. Sie assen gemeinsam mit den Bauern und den landwirtschaftlichen deutschen Arbeitern und hatten schon nach kurzer Zeit gesundheitlich ein tadelloses Aussehen.

Col. KAREV: Ich denke, dass diese Frage nur dann an den Zeugen gestellt werden kann, wenn wir wissen, dass die Partei mit der Betreuung der auslaendischen Arbeiter, ihren Lebensbedingungen und

H5222-0022

und ihrer Behandlung betraut waren.

DR. BERGES: In Bezug auf die Fragen ueber schlechte Behandlung, Misshandlung usw. moechte ich sagen, dass dies meine naechsten Fragen sind, Wenn sie vorgekommen waeren oder wenn irgendwelche Misshandlungen in Betracht gekommen waeren, so wuerde dem Kreisleiter Meldung gemacht worden sein, auch wenn dieser keine Verantwortung fuer die einzelne Unterbringung hatte. Auch geht die Anklage davon aus, dass die Partei, also die Politischen Leiter, dafuer verantwortlich seien.

COL. KAREV: Ich moechte gerne die Verteidigung bitten, dass sie sich nicht damit befasst um festzustellen, wie einzelne Stellen sich verhalten haben, sondern einfach an den Zeugen jene Frage richtet wie die auslaendischen Arbeiter behandelt wurden.

DR. BERGES: Ich verstehe den Einwand nicht. Diese letzt gewuenschte Frage wollte ich gerade stellen.

VORSITZENDER: Herr Berges, derselbe Einwand ist ja schon verschiedene Male gemacht worden. Der Zeuge kann nur Auskunft geben ueber einen ganz kleinen Bezirk, was aber nicht viel Wert fuer die Verhandlung hat. Die Fragen, die uns mehr interessieren sind die, die Auskunft geben ueber die Aktivitaet und die Arbeit der Partei als Ganzes, und nicht die eines kleinen Bezirkes.

DR. BERGES: Darf ich dazu erwaehnen:
Angeklagt ist das Korps der politischen Leiter mit 2 Millionen Mitgliedern. Der Gerichtshof hat zu verstehen gegeben, dass Beweismaterial hinsichtlich der Spitzen, Gauleiter, Kreisleiter usw. in erheblichem Umfange vorliegt. Von den 2 Millionen Mitgliedern gehoeren 93 Prozent etwa den unteren Kategorien an. Zu diesen 93 Prozent muss ich aus der Praxis heraus Stellung nehmen und das kann ich nur wenn ich von ihnen heraus generell Auskuenfte bringe. Der Zeuge wird am Schluss der Vernehmung weitere Erklaerungen abgeben koennen, weil er eine besonders gute Uebersicht ueber die Dinge in Norddeutschland hat.

VORSITZENDER: Bitte befassen Sie sich dann mit allgemeinen Fragen.

H5222-0023

COL. KAREV: Was der Anklage-Vertreter sagen wollte war, dass der Verteidiger den Zeugen fragen sollte, was von den politischen Leitern unternommen worden ist, als dieselben von Misshandlungen auslaendischer Arbeiter Kenntnis erhielten.

DR. BERGES: Der Zeuge hat bisher geantwortet, dass er keine solche Faelle von Misshandlungen auslaendischer Arbeiter kennt.

COL. KAREV: Wir haben hier nicht genug Zeit noch einmal ueber die kriminellen Faelle verschiedenster Art zu hoeren. Wir sind nicht hier um herauszufinden, ob diese Organisation krimineller Art ist oder nicht. Wir sind hier nur eine Kommission.

DR. BERGES: Ich bemuehe mich natuerlich um den Nachweis, dass es keinen kriminellen Charakter hat. Der Herr Vertreter der Anklage fragte jetzt eben, ob und was unternommen wurde wenn Deutsche sich gegenueber Ostarbeitern Misshandlungen zu Schulden kommen hatten lassen. Ist Ihnen ein Fall dieser Art bekannt?

A: Es gab einige kleine Faelle. Da haben wir den betroffenden Bauern die Arbeitskraft sofort entzogen. In einem uebleren Falle wo ein Werkmeister eine Russin oder Polin, das weiss ich nicht mehr genau, sittlich belaestigte, habe ich den Mann angezeigt und er ist von einem deutschen Gericht ordnungsgemaess zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Im uebrigen gilt das nicht nur fuer meinen Bezirk, sondern alle Kreisleiter hatten von der Gauleitung die strikte Anweisung, sich fuer die auslaendischen Arbeiter einzusetzen sich fuer ihre Unterkunft zu kuemmern und staendig alles zu ueberwachen.

F: Ein weiterer Punkt betrifft die sogenannte Lynchjustiz. Gab es in Ihrem Bereich viele Notlandungen von Feindfliegern?

A: Wir waren Hauptueberfluggebiet der Einflugschneisse von England aus und hatten viele Notlandungen und Abspruenge.

VORSITZENDER: Wo war diese Gegend?

DR. BERGES: Der Herr Zeuge mag diese Frage beantworten.

ZEUGE: Kloppenburg im suedlichen Oldenburg.

F: Gab es dort rege Fliegertaetigkeit?

H5222-0024

A: Die Tiefflugertaetigkeit war in den letzten Monaten tagsueber auf der Strasse sehr stark.

F: Wie stand die Bevoelkerung insbesondere zu der Tiefflugertaetigkeit?

A: Die Zivilbevoelkerung hatte verschiedentlich eine Reihe von Toten und war ueber diese Angriffe erbittert.

F: Waere sie von sich aus zu irgendwelchen Aktionen der Selbstjustiz uebergegangen.

A: Das glaube ich nicht.

F: Nahm die politische Leitung oder die politischen Fuehrer in dieser Hinsicht eine andere Stellung ein?

A: Nei n.

F: Ist Ihnen der Bormann-Erlass bekannt?

A: Nein, einen Bormann-Erlass habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich erinnere mich lediglich an einen Artikel Dr. Goebbels im "Reich", der davon sprach, dass eine Erregung verstaendlich waere und dass Zwischenfaelle nicht ausgeschlossen sein wuerden.

F: Die Bormann-Erlasse enthalten inhaltlich ungefaehr das gleiche Thema, und verbiete das Einschreiten gegen die Bevoelkerung, wenn sie sich gegen die feindlichen Flieger wendet. Ist Ihnen ein derartiger Erlass nicht bekannt geworden?

A: Ich habe von diesen Erlassen gespraechsweise gehoert, sie aber persoenlich nicht zu Gesicht bekommen.

F: Schon in der damaligen Zeit oder spaeter?

A: Das war in der allerletzten Zeit.

F: Ich bitte den Zeugen etwas naeher anzugeben, was er unter letzter Zeit versteht?

A: Das sind die letzten 3 bis 4 Monate.

VORSITZENDER: Ist dieser Befehl Bormanns von 1944 oder 1945?

ZEUGE: Ich weiss es nicht.

F: Wurde dann in Uebereinstimmung mit den Bormannerlaessen in Ihrem Bereich gehandelt oder nicht?

A: Wir haben bis zuletzt so gehandelt wie am Anfang, indem wir in Not gekommene Feindflieger der Wehrmacht ausgeliefert haben und

uns selbst nicht mit ihnen befassten.

Leute, die sich fuer diese Flieger einsetzten indem sie ihnen Unterkunft gewaehrten oder bewirteten, sind von Seiten der Partei in keiner Weise belangt worden.

F: Haben Sie etwa als Kreisleiter derartige Leute gedeckt, wenn sie Ihnen namhaft gemacht worden sind?

A: Jawohl, selbstverstaendlich aus einem menschlichen Gefuehl heraus.

F: Haben Sie selbstverstaendlich Bestaende der Kreisleitung, wie Lebensmittel oder dergleichen, fuer notgelandete Flieger zur Verfuegung gestellt?

A: In den allerletzten Tagen, es war im April, brachte mir ein Soldat 9 - 11 gefangene Englaender, dabei war auch ein kanadischer Flieger, soweit ich das beurteilen konnte. Er konnte sie nirgends los werden, weil der Behoerdenapparat nicht mehr funktionierte. Ich habe ihm dann aufgegeben, die Gefangenen bis Ahlhorn, etwa 10-12 Kilometer, weiter, zu bringen und habe ihnen fuer den Weg ein paar Dosen Fleischkonserven gegeben und sie vorher bei uns trinken lassen.

DR. BERGES: Ich habe noch eine grundsaetzliche Frage zu den Anklagepunkten:

Sie kommen aus einem Zivilinterniertenlager aus Norddeutschland. Wieviel politische Leiter sind ungefaehr in diesem Lager?

A: 1.000 bis etwa 1.200

F: Waren Sie in diesem Lager Mitarbeiter des Vertrauensmannes fuer den Nuernberger Prozess?

A: Ja, ich bin dazu ausgesucht worden.

F: Seit wann waren Sie etwa taetig?

A: Seit November vorigen Jahres.

F: Ich habe hier vor mir liegen eine Sammelerklaerung der Politischen Leiter des Lagers Falbostel. Sind Sie bei der Sammlung dieser Erklaerung eingesetzt gewesen?

A: Jawohl.

F: Diese Erklaerung betrifft im einzelnen die Anklagepunkte. Sie betreffen die Punkte, die ich in der Vernehmung mit Ihnen be-

H5222-0026

besprochen habe, so Kirchenverfolgung, Konzentrationslager, Lynchjustiz oder Feindfliegerbehandlung und die Behandlung auslaendischer Arbeiter. Ich frage nun folgendes: Ist Ihnen aus Ihrer Taetigkeit im Lager Falbostel unter den Politischen Leitern aus dem norddeutschen Raum etwas bekannt geworden, was dieser Ihrer eigenen Darstellung, die Sie besonders ueber den Bereich Oldenburg, Flottenbruck usw., gegeben haben, widersprochen wuerde?

H5222-0027

F: Oder können Sie heute aus Ihrer Tätigkeit im Falibostel-Lager anhand dieser hier vorliegenden Sammel-Erklärung bestätigen, dass auch in den Bezirken, von denen Sie erst nachträglich Kenntnis erhalten haben, die Handhabung eine ähnliche gewesen ist?

A: Aus den eidesstattlichen Erklärungen habe ich entnehmen können, dass die Behandlung durchwegs so wie bei uns im Kreise Kloppenburg und nähere Umgebung war.

F: Ich bitte mir zu bestätigen, dass Sie keineswegs eidesstattliche Versicherungen mit belastendem Inhalt zurückgewiesen haben.

A: Das kann ich bestätigen.

DR.BERGES: Danke sehr. Ich habe keine weiteren Fragen.

Kreuzverhör des Colonel Griffith Jones

COL.GRIFFITH JONES:

F: War es die Arbeit der Politischen Leiter, die Anordnungen der Nationalsozialistischen Partei auszuführen oder weiterzuleiten

A: Jawohl.

F: War es durch die Politischen Leiter, dass die nationalsozialistische Partei den Staat organisiert hat?

A: Der Staat als solcher war organisiert, als wir kamen. Wir haben eine Reihe von Abänderungen getroffen.

F: Und die Verwaltung, das heisst die örtliche Verwaltung, ist durch die Politischen Leiter geführt worden, nicht wahr?

A: Die staatliche örtliche Verwaltung wurde vom Staat geführt und nicht von den Politischen Leitern.

F: War der Gauleiter nicht der Chef der Verwaltung innerhalb seines Gaues?

A: Der Gauleiter war Reichsstatthalter nebenher. Er hatte nur die Vermittlung zwischen Partei und Staat. Der erste Gauleiter Roever, der 1942 gestorben ist, hat aus diesem Amt so gut wie nichts gemacht, sondern war in erster Linie Gauleiter. Sein Nachfolger Wegener hat sich mehr darum gekümmert und vor allen Dingen gebietliche Veränderungen und Zusammenlegungen durchgeführt.

H5222-0028

F: Wir wollen uns nicht des langen und breiten darauf einlassen, wie die Politischen Leiter ernannt wurden, aber ist es wahr, wenn ich annehme, dass alle Politischen Leiter ihre Ämter freiwillig angenommen haben?

A: Jawohl.

F: Das ist auch der Fall mit den Block- und Zellenleitern, nicht wahr?

A: Die Block- und Zellenleiter wurden vom Ortsgruppenleiter nach Beratung mit seinem Stab eingesetzt. Wenn jemand aber sich nicht fähig fühlte das Amt auszuüben oder keine Zeit hatte, dann wurde nach einem anderen ungesehen.

F: Also, es war ganz freiwillig; die Block- und Zellenleiter haben doch ihre Arbeit ganz freiwillig übernommen?

A: Jawohl.

F: Ich möchte Sie nun bezüglich der Versammlungen der Politischen Leiter fragen. Sie haben gesagt, dass der Gauleiter ungefähr alle sechs Wochen eine Versammlung einberief.

A: Alle sechs bis acht Wochen.wären die Kreisleiter und Gauamtsleiter beim Gauleiter.

F: Das wollte ich nur aufklären. Also haben die Kreisleiter zusammen mit den Gauamtsleitern an diesen Besprechungen teilgenommen, wie Sie in Ihrer gestrigen Aussage uns mitteilten?

A: Jawohl; und auch Regierungsvertreter waren eingeladen.

F: Haben an den Versammlungen im Kreis die Ortsgruppenleiter teilgenommen?

A: Jawohl. Bei den Kreistagssitzungen wöchentlich; nur wer kommen wollte von ihnen; alle vier, fünf Wochen wurden alle Ortsgruppenleiter mit dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Kreistages zusammen berufen.

F: Haben die Zellen- und Blockleiter an diesen Versammlungen teilgenommen?

A: Nein.

F: Haben die Ortsgruppenleiter Versammlungen für die Block- und Zellenleiter gehabt?

H5222-0029

5.Juni-MK-3-Seefried

A: Die Ortsgruppe war verpflichtet, mindestens alle Monate ihre gesamten Politischen Leiter zusammenzurufen.

F: Politische Leiter des Ortsgruppenleiters- schliessen Sie da auch die Blockleiter ein?

A: Jawohl.

F: Haben die Zellenleiter irgendwelche eigene Versammlungen g habt, an denen die Blockleiter teilgenommen haben?

A: Das ist kaum vorgekommen. Sie haben nur miteinander abgerechnet, Geldbeträge entgegengenommen, mussten Listen vergleiche Marken ausgeben, und damit war es getan.

F: Habe ich recht, wenn ich annehme, dass bei all diesen Versammlungen von Politischen Leitern allgemeine Geschäftsabwicklungen stattfanden und sämtliche Befehle, die herauszukommen hatten, weitergeleitet wurden?

A: Sie haben die allgemeinen Belange der Blöcke und Zellen besprochen und der Ortsgruppenleiter hat ihnen alle wichtigen Vorlagen zugeleitet; Meist wurde es uns aber durch öffentliche Rundschreiben zugeleitet.

F: Wenn irgendwelche Befehle an die Blockleiter weitergegeben werden mussten, wurden sie dann durch ein Rundschreiben weitergegeben oder wurden sie mündlich in den monatlichen Versammlungen weitergegeben?

A: Diese Block- und Zellenleiter auf der einen Seite und der Ortsgruppenleiter und sein Stab auf der anderen Seite hatten im allgemeinen keinen schriftlichen Verkehr, um die Männer nach unten nicht unnötig zu belasten.

F: Mit anderen Worten, wenn wir einen generellen Fall annehme wurden keine schriftlichen Befehle von Ortsgruppenleiter weiter nach unten gegeben?

A: Nein, in der Regel nicht.

F: Wenn wir jetzt von den Befehlen als ein Ganzes sprechen, wäre es den Ortsgruppenleiter möglich gewesen, diese Befeh l auszuführen, wenn sie nicht die Zellen- und Blockleiter als Helfer

H5222-0030

gehabt hätten?

A: Durch die Bank hätte er das können, denn die monatlichen Versammlungen der gesamten Parteigenossen und Volksgenossen ergab ja alles das, was wir den Menschen zu sagen hatten.

F: Hatte es Fälle gegeben, in denen das nicht möglich gewesnn wäre, das heisst, dass die Zellen- und Blockleiter nötig waren, um diese Befehle auszuführen?

A: Soweit also irgendwie die Populärmachung von Gesetzen oder Massnahmen in Frage kam, konnten der Ortsgruppenleiter das für seine Versammlung durch den Redner machen lassen. Die verwaltungsmässige Seite, das Einsammeln von Geldern, Mitglieds-Beiträgen, das Vorbereiten von Sammlungen irgendwelcher Gegenstände, das mussten wir durch die Block- und Zellenleiter machen lassen.

F: Ich möchte Sie jetzt betreffs Aufgaben der Block- und Zellenleiter etwas näher befragen. Sie haben uns gestern gesagt, während der Verhandlung, dass Block- und Zellenleiter nicht das Recht und nicht die Macht hatten, irgendwelche Personen zu verhaften oder Verhaftungen durchzuführen.

A: Jawohl.

F: Hatten höhere Politische Leiter das Recht, Leute zu verhaften ?

A: Es hatte kein Politischer Leiter das Recht Leute zu verhaften ohne irgendeine Exekutive.

F: Ich wollte Sie das nur fragen, um den Wert Ihrer Aussagen zu zeigen. Sie sagten, dass Sie nicht die Macht hatten, irgendetwas zu konfiszieren.

A: Jawohl.

F: Meinten Sie, dass irgendjemand anderer, ein anderer Politischer Leiter die Macht hatte, etwas zu konfiszieren?

A: Sie sagten gestern, dass, wenn ein Parteimitglied irgendwie beleidigt wurde, ging es zum Blockleiter und hat es mit ihm besprochen.

A: Jawohl.

F: Und was hat der Blockleiter dann getan?

H5222-0031

A: Der Blockleiter hat ihm dann geraten, was er jetzt machen musste.

F: Und was für einen Rat konnte der Blockleiter geben?

A: Nur die allereinfachsten Ratschläge. Wenn es schwieriger wurde, ging er mit diesem Mann zum Ortsgruppenleiter.

F: Und was konnte der Ortsgruppenleiter tun?

A: Der Ortsgruppenleiter konnte ihm schon eher sagen: Gehe einmal und beschwere dich beim Landrat oder versuche dich mit ihm selbst zu einigen; ich will euch dabei helfen.

F: Der Mann ist nicht zum Blockleiter gegangen, damit der Blockleiter dann die Partei veranlassen konnte, dass sie irgendwelche Massregeln gegen diese Person, die andere beleidigt hat, machen oder begehen könnte?

A: Nein, das hat er nicht getan. Er wusste, dass die Partei da nicht konnte, dass dafür die ordentlichen Gerichte und staatliche Stellen vorhanden waren.

F: Warum ist dann das Parteimitglied zum Blockleiter gegangen und nicht zu den öffentlichen Verwaltungs-Ämtern oder zu offiziellen Justiz-Beamten?

A: Erstens war der Weg zum Blockleiter der kürzere, zweitens konnte er bei dem Blockleiter so reden, wie ihm der Mund gewachsen war und hatte nicht die Scheu oder Befangenheit wie bei einer staatlichen oder gerichtlichen Stelle; und drittens haben wir den Menschen immer wieder gesagt, kommt zu uns, wenn ihr irgendeine Schwierigkeit habt; wir sind dazu da, euch zu helfen.

F: Gut, verlassen wir das. Ich möchte Sie jetzt betreffs der Aufgaben der Block- und Zellenleiter etwas weiteres fragen. Ich spreche hier von Dokument PS- 062, USA-696.

Können Sie sich noch an den Befehl des Stellvertreters des Führers vom 13.März 1940 erinnern. Er enthält den Befehl, dass alle feindlichen Fallschirmjäger sofort verhaftet oder beseitigt werden sollen.

A: Nein.

H5222-0032

F: Haben Sie diesen Befehl nie in den Gauen erhalten, in denen Sie arbeiteten?

A: Ich kenne diesen Befehl nicht.

F: Sie waren doch Gauleiter im März 1940?

A: Ich war 1940 Kreisleiter.

F: Und der Gauleiter hat diesen Befehl nie an Sie weitergegeben während der regulären Konferenzen?

A: Nein. Einen solchen Befehl habe ich weder 1940 noch später von ihm bekommen.

F: Ich möchte klarmachen: ich bin nicht an Ihnen selber interessiert oder an Arbeiten Ihres Gaues, sondern an dem Korps der Politischen Leiter als ein Ganzes. Und die Anordnungen, die an den Gauleiter gerichtet sind, sind folgende:" Die Informationen und Anordnungen, die hier folgen, sollen nur mündlich weitergeleitet werden durch die Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter."

Jetzt möchte ich zuerst einmal Ihre eigene Einstellung wissen. Würden Sie sagen, dass es ungesetzlich ist, einen Befehl zu geben, der sagt, dass feindliche Flieger beseitigt werden sollen, das heisst liqidiert werden sollen?

A: Das wäre nicht nur ungesetzlich, sondern eine Gemeinheit. Wir hatten doch selbst Flieger über England.

F: Es ist doch ein gemeiner Befehl, Leute zu ermorden?

A: Ich habe einen solchen Befehl nicht bekommen.

F: Ich frage Sie nur um Ihre eigene Einstellung?

A: Das wäre Mord.

F: Sagen Sie mir,wenn das Korps der Politischen Leiter nur für offizielle und gesetzliche Anordnungen benützt worden ist, warum ist dann dem Korps der Politischen Leiter ein solcher Befehl zugegangen?

A: Ich habe diesen Befehl nicht entgegengenommen und habe ihn auch nicht weitergeleitet.

F: Ich frage Sie nicht, was Sie gemacht haben;aber Sie haben ur doch gesagt, dass das Korps der Politischen Leiter sich nicht mit

H5222-0033

illegal[illegible] oder kriminellen Aktionen befasst hat,

A: Jawohl.

F: Ich frage Sie, wenn das so ist, warum ist dann ein solcher Befehl ergangen? Es ist ein Befehl an alle Mitglieder des Korps der Politischen Leiter ergangen, um von ihnen ausgeführt zu werde

A: Ich kenne den Befehl nicht, ich habe ihn nicht gesehen und ich hätte ihn nicht ausgeführt; ich kann damit nichts anfangen.

F: Dann wollen Sie sagen, dass Sie keine Erklärung und keine Antwort auf meine Frage haben?

A: Ich meine, dass, wenn so etwas gemacht wird, es eine Gemeinheit ist, und ich habe gesagt, dass ich mich zu einer solchen Gemeinheit nicht hergäbe und hätte diesen Befehl auch nicht weiterg leitet.

F: Ich möchte Sie jetzt über etwas anderes fragen.

VORSITZENDER: Wir legen 10 Minuten Pause ein.

(Worauf die Sitzung von 11.40 Uhr - 11.55 Uhr unterbrochen wurde.)

COL. GRIFFITH JONES: Wir wollen uns jetzt mit den weiteren Aufgaben der Politischen Leiter befassen. Haben Sie gestern nicht gesagt, dass die Bespitzelung der Nachbarn nicht ein Teil der Aufgal der Politischen Leiter war?

A: Jawohl.

F: Wenn die Politischen Leiter Befehle erhalten haben, mitzuteilen, herauszufinden, welche Personen bei den Reichstagswahlen nicht gewählt haben, würden Sie das nicht eine Bespitzelung nennen

A: Das wäre eine Bespitzelung.

F: Sie haben doch den Befehl bekommen, dies zu machen,nicht wah

A: Ich habe keinen Befehl bekommen, zu bespitzeln und irgendetwas zu schnüffeln.

F: Wussten Sie nicht, dass in verschiedenen Gauen solche Befehl ausgegeben wurden?

A: Das ist mir nicht bekannt gewesen.

F: Würden Sie uns bitte dieses neue Dokument erklären;es ist ein Brief Nr.D-43.Ich habe eine Kopie davon.Es ist vielleicht für das Protokoll gut, wenn wir bemerken, dass es in der Anklageschrift gegen Frick vorhanden ist.

VORSITZENDER: Es wird jetzt hier genannt in der Anklage:Korps der Politischen Leiter Nr.1

H5222-0034

5.Juni-Schm-I-Brander

(Dem Zeugen wird das Dokument ausgehändigt)

F: Sehen Sie, dass es ein Brief vom 26. Mai 1936 ist?

A: Jawohl.

F: Von dem Kreisleiter in Bremen geschrieben?

A: Jawohl.

F: An alle Ortsgruppenleiter und Stützpunktleiter. Können Sie mir sagen, was ein Stützpunktleiter ist?

A: Stützpunkt war früher eine kleine Einheit unter der Ortsgruppe. Später wurden alle Stützpunkte zu Ortsgruppen erhoben.

F: Im Mai 1936 war der Stützpunktleiter immer noch ein niederer Leiter. Nicht wahr?

A: Der Stützpunktleiter war ein Zwischending zwischen dem Zellenleiter und dem Ortsgruppenleiter.

F: Ich möchte diesen Brief Ihnen vorlesen. Betreff: "Reichstagwahl am 29. März 1936. Auf Grund einer Anfrage des Reichsinnenministers Parteigenosse Dr. Frick ist Bericht darüber zu machen, wo Beamte am 29. März dieses Jahres ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind."
Würde das nicht darauf schliessen, dass Dr. Frick selber Anordnungen an alle Gaue gerichtet hat? Das sieht doch so aus?

A: Wir haben von staatlichen Dienststellen keinerlei Anordnungen bekommen und brauchten sie auch nicht entgegen zu nehmen.

F: Ich frage Sie jetzt noch einmal, nach dem 1. Paragraphen sieht es doch so aus, als ob dieser Brief an alle Gaue gegangen ist?

A: Das könnte man meinen .....

F. Dann werden wir weiter lesen.

A: .....Es ist aber auch möglich, dass er diese Anfrage an die staatliche Bremer Dienststelle gerichtet hat und sie irgendwie gesprächsweise von dort aus weiter gegeben worden ist.

F: Ja, sie kann ja von Mund zu Mund gegangen sein bis zu diesem Rang, aber wie Sie sehen ist es ja ein Brief des Kreisleiters an die Ortsgruppenleiter und Stützpunktleiter.

A. Ja.

F: Er sagt weiter: "Sofern innerhalb Ihrer Ortsgruppe derartige

Fälle bekannt sind, wollen Sie mir bitte diese bis spätestens 3. Mai d. J. namentlich melden."

Ist es nicht wahr, dass Deutschland der Welt gesagt hat, dass die Reichstagswahlen 1936 freie Wahlen waren?

A: Ja.

F: Warum Ihrer Meinung nach war dann der Zweck herauszufinden, warum Beamte nicht für die nationalsozialistische Partei gewählt haben?

A: Ich weiss nicht, was man damit bezwecken wollte. Hier steht ausserdem "soweit Fälle bekannt sind", also soweit sie sich herumgesprochen haben, sollen sie weitergemeldet werden.

F: Gewöhnlich erfährt man es doch nicht wer gewählt hat oder nicht gewählt hat, ausser wenn man nachforschte?

A: Oh, es gab schon Leute, die sich damit brüsteten, dass sie an dieser Wahl nicht teilgenommen haben.

F: Jetzt möchte ich Sie noch einmal fragen: Wenn diese Wahlen freie Wahlen gewesen sind, was war dann der Zweck, dass diese Leute an Dr. Frick gemeldet werden mussten? Aus welchem Grund musste man dies tun?

A: Das kann ich Ihnen mit Sicherheit nicht sagen.

F: Das hört sich nicht sehr legal an, nicht wahr?

A: Man weiss ja nicht, was er damit bezweckte. Es hat eine ganze Reihe von Menschen gegeben, die sich sehr dienstlich gegenüber der Partei zeigten und die bei jeder Gelegenheit zu finden waren und es wäre immerhin interessant gewesen zu erfahren, wie sind sie denn nun in Wirklichkeit eingestellt?

F: Wollen Sie den letzten Satz anschauen. "Dieses Rundschreiben ist sofort nach Erledigung zu vernichten." Warum musste es, wenn es nicht illegal ist, sofort vernichtet werden?

A: Ich würde in diesem Fall die Vernichtung dieses Schreibens nicht gefordert haben. Es ist ausdrücklich gesagt worden, die Angaben müssen auf jeden Fall stimmen und es ist damit gesagt worden, dass man das sorgfältig behandeln soll, damit dem Mann kein Unrecht geschieht.

H5222-0035

H5222-0036

F: Ich frage Sie nicht, was Sie gemacht hätten und Sie denken, sondern was nach Ihrer Ansicht der Grund war, warum Dr. Frick solche Forderungen an die Ortsgruppenleiter stellte?

A: Ich kenne das Schreiben von Dr. Frick nicht und ich weiss auch nicht, was der Reichsminister Frick mit dieser Anfrage bezwecken wollte.

DR. BERGES: Darf ich bitte berichtigen, es ist hier falsch übersetzt worden. Der Zeuge hat nicht gesagt, dass er von der Existenz des Briefes nichts weiss, er sagte, dass er nicht wisse, dass er von Dr. Frick gekommen sei.

ZEUGE: Ich weiss nichts über diese Forderung von Dr. Frick.

DURCH COL. GRIFFITH-JONES:

F: Wie viele Leute hatte durchschnittlich ein Ortsgruppenleiter unter sich in seiner Ortsgruppe?

A: In den ländlichen Ortsgruppen hatte ein Ortsgruppenleiter Partei= und Volksgenossen bis zu 4 000 bezw. 5 000.

F: Wenn der Ortsgruppenleiter es herausfinden wollte, wer nicht gewählt hat, dann konnte er das doch nicht selbst tun. Nicht wahr?

A: Das hätte er gar nicht können, nein.

F: Und die Leute, die ihm helfen mussten, das waren doch die Zellen= und Blockleiter? Nicht wahr?

A: Jawohl. Die konnten es aber ja doch noch viel weniger, weil die gar keinen Einblick in die Wahllisten hatten.

F: Ja, die hätten noch weniger gewusst. Aber wenn der Ortsgruppenleiter solche Erkundigungen machen wollte, musste er sich doch der Zellen= und Blockleiter bedienen?

A: Nein, er konnte sich der Zellen= und Blockleiter schon deswegen nicht bedienen, weil die keinerlei Einblick hatten in die Wahlliste. Dafür war doch ein Wahlkommite gebildet.

F: Sie haben uns doch schon vorhin gesagt, dass es die Leute waren, die er brauchen konnte. Und nun, nachdem Sie merken, wo es hinausgeht, gehen Sie zurück.

A: Oh, nein.

F: Wenn der Ortsgruppenleiter dies nicht allein machen konnte,

wem hätte er sich bedient um dieses zu erfahren, wenn es nicht die Block= und Zellenleiter waren?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil derartige Erhebungen nicht zu seinen Aufgaben gehörten.

F: Nicht wem seine Arbeit war?

A: Des Ortsgruppenleiters Arbeit.

F: Er musste doch solche Befehle ausführen oder solche Erkundigungen durchführen, wenn sie ihm befohlen wurden?

A: Das hier ist ein ganz aussergewöhnlicher Fall, der nicht als Regel angesehen werden kann.

F: Jetzt frage ich Sie zum letzten Male: In diesem besonderen Fall, wenn es nicht die Block= und Zellenleiter waren, wer hat ihm dann geholfen, diese Erkundigungen einzuziehen?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe so etwas nicht gemacht und weiss es auch nicht.

F: Wir werden jetzt weitergehen. Bitte geben Sie das Dokument zurück.

(Der Zeuge gibt das Dokument zurück).

Wussten Sie, dass im Jahre 1937 eine Anordnung ausgegangen ist, nach der Personen mit irgendwelchen Geschlechtskrankheiten sterilisiert wurden?

A: Die Anordnung kenne ich nicht.

F: Ich werde Ihnen Dokument D 181 vorlegen, welches ein neues Dokument ist. Es wird ein Dokument der Anklage gegen das Korp der Politischen Leiter Nr. 2 und kann im Dokumentenbuch Dr. Frick gefunden werden. Sie sehen, es ist ein Brief vom 21. Januar 1937 von der Gauleitung in Westfalen-Süd, und wenn Sie den Verteiler ansehen, dann erkennen Sie, dass es an die Gauämter, Gauinspekteure und an die Kreisleiter verteilt wurde. Oben sehen Sie den Stempel des Kreisleiters Siegerland.

DR. BERGES: Darf ich etwas richtig stellen? Der Zeuge wurde gefragt, ob ihm etwas bekannt war über die Sterilisation der Geschlechtskrankheiten? Ist das richtig übersetzt, oder ist das ein Missverständnis?

CAPT. TUBRIDY: Es waren Erbkrankheiten.

H5222-0037

H5222-0038

DR. BERGES: Erbkrank ist was anderes als geschlechtskrank.

DURCH COL.GRIFFITH-JONES:

F: Nein, es muss heissen erbkrank. Wussten Sie von diesem Befehl?

A: Diesen Befehl kenne ich nicht.

F: Lesen Sie den 3. Abschnitt: "Die Frage, ob ein Mensch schwachsinnig ist, kann nicht durch eine Intelligenzprüfung festgestellt werden, sondern erfordert eine eingehende Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Menschen. Die Beurteilung hat dabei nicht nur das Wissen und die intellektuellen Fähigkeiten, sondern auch das sittliche, moralische und politische Verhalten des angeblich Schwachsinnigen zu berücksichtigen.

Eine Reihe von Amtsärzten haben bis heute wenig Wert auf die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit gelegt. Sie haben bis heute fast nie Auskünfte über das politische Verhalten des angeblich Erbkranken eingeholt und verwertet.

Nachdem nun die Partei durch den Erlass des Reichs= und Preussischen Ministers des Innern in das Verfahren in Erbgesundheitssachen gegen Parteigenossen eingeschaltet ist, ist es Aufgabe der Gauleiter dafür Sorge zu tragen, dass das Erbgesundheitsgesetzt auch tatsächlich in dem Sinne verwandt wird, wie es gedacht wurde."

In Ihrem Gau oder Kreis haben Sie nie mitgewirkt bei der Beurteilung einer Person bezüglich des politischen Charakters und bei der Feststellung, ob die Person schwachsinnig ist?

A: Ich habe bei diesen Dingen ein einziges Mal mitgewirkt, als ein Naturheilkundiger und notorischer Trinker im Kriege sterilisiert werden sollte oder als man es beantragt hatte. Damals habe ich mich dafür eingesetzt, dass man diese Sache aussetzte und bis nach dem Krieg zurückstellen sollte. Das ist das einzige Mal, wo ich mitgewirkt habe.

F: Also verstehe ich Sie richtig, wenn Sie sagen, dass ein Naturheilkundiger und schwerer Trinker als schwachsinnig erklärt wird, wenn er nicht der Partei angehörte oder ein Gefolgsmann der Partei war. Wenn er aber ein Mitglied der Partei war, war das ein grosser Unterschied?

A: Nein.

H5222-0039

F: Weshalb war es möglich, dass Sie Ihr politisches Gutachten gegeben haben von dieser Person, eines Naturheilkundigen und Trinkers? In Verbindung mit der Aktion, die unter diesem Gesetz durchgeführt wurde?

A: Ich kannte diesen Fall, der im ganzen Kreis übrigens offenkundig war natürlich auch, und gerade dieser Mann hatte darum gebeten, den Kreisleiter zu befragen, wie er sich allgemein den Menschen gegenüber verhalte und der Kreisleiter möchte doch Auskunft geben, ob man gegen ihn als Familienvater so vorgehen müsste.

F: Also nicht wahr, es war dann so: Dass, wenn er ein guter Parteigenosse war nichts gegen ihn unternommen wurde, und wenn er kein guter Parteigenosse war, wurde er sterilisiert.

A: Er war nicht Parteimitglied und ist später von mir, obwohl er nicht Parteimitglied war - das spielte für mich überhaupt keine Rolle - eingesetzt worden im Volkssturm als Hauptsanitätsmann, und hatte seine Sache ganz tadellos in Zucht.

F: Wir wollen diesen einzelnen Fall nicht weiter besprechen. Würden Sie mir sagen, wie viele Leute ein Kreisleiter in seinen Kreis hatte?

A: Mein Kreis zählte insgesamt etwa 6 800 Menschen.

F: Deshalb konnten Sie als Kreisleiter nicht persönlich alle Erkundigungen über die politische Gesinnung der Schwachsinnigen und der Erbkranken machen.

A: Das hätte ich nicht können.

F: Und die Personen die Ihnen halfen in Ihrem Kreis, waren die Zellen=, Block= und Ortsgruppenleiter?

A: Nein, derartige Ermittlungen hätte ich persönlich angestellt, denn das war ein viel zu heikles Thema, um einen Zellen= oder Blockleiter damit auf die Strasse zu schicken.

F: Also Sie hätten es selber getan?

A: Wenn ich einen solchen Auftrag bekommen hätte, würde ich mich persönlich um die Aufklärung dieses Falles bemüht haben.

F: Hätten Sie noch Zeit übrig gehabt bei Ihrer Arbeit als Kreisleiter, wenn Sie in Ihrem Kreis von 6 - 7 000 Personnen Erkundigung-

H5222-0040

en einziehen wollten, bezüglich all derjenigen, die evtl. schwachsinnig oder erbkrank waren?

A: Die Fälle schwachsinnig-erbkrank, sind in einem ländlichen, bäuerlichen Kreis sehr gering, sodass die Zahl der Gesamtinsassen des Kreises keine Rolle spielt. Es waren doch immer nur ein paar.

F: Wir werden diesen Fall verlassen. Wissen Sie, dass 1939 und 1940 unter dem nationalsozialistischen Deutschland Genesungsheime erbaut wurden, und dass man auf der anderen Seite Leute mit unheilbaren Krankheiten ermordet hat?

A: Ich habe einmal Gerüchte gehört, dass irgendwo in Deutschland unheilbare Kranke nach sorgfältigen Ermittlungen beseitigt werden sollten.

F: Das ist doch Mord, nicht wahr, nach den moralischen Regeln aller zivilisierten Völker der Welt?

A: Das wäre Mord. Ich habe dann, als ich dieses Gerücht hörte sofort bei der Gauleitung angefragt, ob es so etwas gäbe und warum wir darüber nicht informiert würden, denn das Volk würde doch uns zuerst fragen. Die Gauleitung hat mir dann geantwortet, sie wundere sich, dass ichderartige Ahnenmärchen zum Gegenstand einer ordentlichen Anfrage mache.

F: Wenn irgend welche Teile der Politischen Leiter an diesen Massnahmen teilgenommen hätten, dann wäre es doch illegal gewesen, nicht wahr?

A: Ohne weiteres.

F: Wollen Sie dieses Dokument anschauen. Ich bedauere, dass ich nicht eine besondere Kopie für Dr. Berges habe. Es ist Dokument PS-1969 und es wird ein Anklagedokument gegen das Korp der Politischen Leiter Nr. 3. Es ist einschliesslich ein Anklagedokument gegen Dr. Frick. Morgen werde ich Kopien für Dr. Berges haben.

(Dem Zeugen wird das Dokument ausgehändigt).

Sehen Sie, dass dieser Brief vom Reichsminister des Innern an den Gaustabsamtsleiter Sellmer in Nürnberg, datiert Berlin, den 31. Dezember 1940, gerichtet ist?

A: Jawohl.

H5222-0041

F: Es ist auf Seite 2 meiner englischen Kopie. Sehen Sie den Stempel des Kreisleiters?

A: Jawohl.

F: Der Brief lautet: "Sehr geehrter Parteigenosse Sellmer? In der Anlage übersende ich Ihnen einen Vorgang, der sich mit einer Angelegenheit beschäftigt, über die ich Sie durch Parteigenosse Blankenburg von der Kanzlei des Führers unterrichtete. Wie Sie aus der Eingabe der Frau Maria Kehr sehen, möchte diese gern Auskunft haben, ob durch ein Gesetz des Reiches es möglich ist, Menschen von ihrem unheilbaren Leiden zu erlösen. Ich bitte Sie zu prüfen, ob die Kehr politisch einwandfrei ist, insbesondere, ob bei ihr nicht kirchliche Bindungen vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, bestanden meinerseits keine Bedenken, wenn Sie der Kehr die gewünschten Aufschlüsse mündlich erteilen würden."
Die Fussnote lautet folgendermassen: "Der Ortsgruppenleiter Parteigenosse Popp ist der Ansicht, dass man Frau Kehr die gewünschte Auskunft geben kann. Sie ist ruhig und besonnen."
Können Sie mir als Parteimitglied und als Kreisleiter sagen, was die kirchliche Verbindung damit zu tun hat, ob man einer Person eine Auskunft geben kann, ob die Person von ihrem unheilbaren Leiden erlöst werden kann?

A: Man hat vielleicht vermutet, dass Frau Marie Kehr von der Kirche vorgeschickt ist, um eine solche Auskunft zu bekommen, die man dann später gegen die Partei als solche verwerten wollte.

F: Wenn doch alles legal und normal ist, warum soll die Kirche nicht erfahren, dass ein solches Gesetz durchgeführt oder erlassen worden war?

A: Dann könnte Sie ja direkt anfragen. Sie hätte ihre Anfrage direkt an eine Partei-Dienststelle richten können.

F: Wir wollen dies nicht weiter verfolgen. Aber sagen Sie mir, wie hätte der Kreisleiter bei einem solchen Befehl seine Erkundigungen eingezogen?

A: Der Kreisleiter würde diese Anfrage an den Ortsgruppenleiter weitergegeben haben und der Ortsgruppenleiter hätte sich besonders

H5222-0042

in diesem Fall persönlich um die Auskunft bemüht. Es heisst doch hier in Tinte unten, dass der Ortsgruppenleiter der Meinung ist, dass man Frau Kehr unterrichten kann, dass sie eine ruhige und besonnene Person ist.

F: Können wir diesem Dokument entnehmen, dass es eine Teilaufgabe der Politischen Leiter war, Auskünfte über die politische Gesinnung von Personen zu geben.

A: Wenn es ich um solche Anfragen handelt, die man kontrollieren kann, sehe ich nicht ein, warum man sie nicht beantworten soll.

F: War es Aufgabe der Politischen Leiter, die politische Gesinnung der Leute herauszufinden, die mit diesem Gesetz in Verbindung kamen?

A: Ihre Aufgabe allgemein war es nicht.

DR. BERGES: Ich möchte gegen die letzte Frage Einwendung erheben. Der Zeuge hat erklärt, dass er weder das zuerst vorgelegte Dokument bezüglich der Erbgesundheit kennt, noch das zweite Dokument hinsichtlich des Sterilisierungs-Problem, und dass er in seinem Bezirk entsprechende Anordnungen nicht durchgeführt hat. Wenn er bekunden soll, was wo anders passiert ist, dann ist das keine Aussage eines Zeugen, sondern ein Sachverständigen Gutachten.

COL. GRIFFITH-JONES: Ich möchte nun auf die Frage der ausländischen Arbeiter übergehen.

DURCH GRIFFITH-JONES:

F: Können Sie es als human und anständig nennen, wenn Leute, d. h. ausländische Frauen, die nach Deutschland gezwungen wurden, Abtreibungen vornehmen mussten, falls sie schwanger wurden?

A: Das würde ich als gegen die Gesetze der Sittlichkeit verstossend bezeichnen müssen.

F: Das wäre doch gegen alle Ideale der Humanität, auch gegen die der deutschen Bevölkerung?

A: Ja.

F: Es war doch auch gegen alle Regeln der Humanität, wenn einer Frau, die ein Kind bekam, dieses Kind weggenommen und irgend wo anders aufgezogen wurde?

A: Das würde ich auch nicht gebilligt haben.

H5222-0043

F: Wenn das Korp der Politischen Leiter an dieser Massnahme teilgenommen hat, würden Sie dann immer noch sagen, dass sie keine kriminelle Organisation war?

DR. BERGES: Ich muss widersprechen. Das ist eine reine Rechtsfrage, worüber das Gericht entscheiden muss.

COL. GRIFFITH-JONES: Ich stimme überein und bitte um Entschuldigung.

F: Würden Sie nicht sagen, dass sie sich an kriminellen Aktionen beteiligt hat?

A: Das gehörte nicht zu unseren Aufgabengebiet. Dazu kann ich nichts sagen.

F: Ich frage Sie nochmals, nicht was Sie gedacht haben, sondern was im allgemeinen Ihre Annahme ist, wenn das Führerkorp der Politischen Leiter an diesen Massnahmen teilgenommen hat. Würden Sie dann nicht zugeben, dass sie an kriminellen Aktionen teilgenommen haben?

DR. BERGES: Ich glaube, gegen diese Frage spricht dasselbe, wie vorher.

CAPT. TUBRIDY: Herr Dr. Berges, wollen Sie sagen, dass dieser Mann nicht einen kriminellen Akt entscheiden kann?

DR. BERGES: In Bezug auf die Organisation kann er nur ein Urteil fällen.

(Die Kommission vertagt hierauf bis 14.00 Uhr).

H5222-0044

COL. GRIFFITH JONES: Vor der Vertagung heute morgen habe ich ein paar Fragen betreffend die Behandlung von auslaendischen Arbeiterinnen, die schwanger wurden, gestellt. Ich habe hier ein Dokument, das zur Zeit fotokopiert wird. Herr Dr. Berges, Sie bekommen es morgen frueh oder sobald es fertiggestellt ist. Dieses Dokument hat die Nr. D-884, Dokument der Anklage gegen die Organisation der Politischen Leiter Nr. 4. Ich moechte, dass Sie das erste Dokument dieser Akte anschauen. Es ist ein Dokument vom 28. Maerz 44, unterzeichnet von einem Hauptbereichsleiter in der Gauleitung Elsass und als geheim bezeichnet. Wuerden Sie den Verteiler am Ende desDokumentes ansehen. Es geht an:

Gaubmann der DAF

Gaupropagandaleiter

Gaupressamtsleiter

Gauamtsleiter des Amtes fuer Rassenpolitik

Gauamtsleiter des Amtes fuer Volksgesundheit

Gauamtsleiter des Amtes fuer das Landvolk

Gauamtsleiter des Amtes fuer Volkswohlfahrt

Gauamtsleiter des Amtes fuer Volkstumsfragen.

Gaufrauenschaftsleitung.

Gauarbeitsamt Baden-Elsass

Kreisleiter Baden-Elsass

Kreisbaumeister der DAF

Kreisbauernfuehrer

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

Leiter der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums, Strassburg.

Schauen Sie sich den zweiten Teil des Briefes an:

Ueber die Behandlung der schwangeren Arbeiterinnen und der im Reich von ihnen geborenen Kinder. Rundschreiben Nr. 1864/3 und 1044 der NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt fuer Volkswohlfahrt, mit einer Anlage aus dem Erlass des Reichsfuehrers SS und Chef der deutschen Polizei vom 27. Juli 1943. Es sind sechs Richtlinien zur Behandlung der betreffenden Kinder. Dann gibt es weiterhin den Antrag auf eine Schwangerschafts-Unterbrechung.

1. Die Betriebe melden saemtliche Schwangerschaften dem zustaendigen Arbeitsamt.

F. Ist das das Arbeitsamt der Gauleitung?

A. Nein, das ist das staatliche Arbeitsamt.

F. Warum ist diese Meldung an das Gauarbeitsamt zurichten?

A. Die Gauarbeitsaemter waren die staatlichen Arbeitsaemter im Gau.

F. Und die standen unter dem Befehl des Gauleiters?

A. Nein, ihnen hatte der Gauleiter nichts zu befehlen.

F. Wollen Sie uns sagen, dass das Gauarbeitsamt voellig frei war und keine Instruktionen vom Gauleiter erhielt?

A. Ja.

F. Zum naechsten Paragraph. Das Arbeitsamt meldet den Fall dem Jugendamt zur Feststellung der Vaterschaft.

Ist das das Jugendamt in der Gauleitung?

A. Das Jugendamt befindet sich beim jeweiligen Landrat.

F. Wollen Sie uns sagen, dass das Jugendamt voellig frei war von der Gauleitung?

A. Das Jugendamt unterstand dem Landrat, und der Gauleiter hatte keinerlei Befehlsgewalt darueber.

F. Der naechste Paragraph: Das Gesundheitsamt uebernimmt die gesundheitliche und erbgesundheitliche Ueberpruefung und erstellt ein Gutachten.

Ist das das Gesundheitsamt, von dem im Verteiler gesprochen ist?

A. Das ist das Gesundheitsamt des Kreises, und zwar nicht des politischen, sondern des staatlichen Kreises.

F. Also, da hat es gar keinen Zweck gehabt, diesen Brief an den Gauamtsleiter fuer Volksgesundheit zu schicken.

A. Er hat ihn nur zur Kenntnisnahme bekommen.

F. Schauen Sie sich Paragraph 5 an. Ergab die Ueberpruefung, dass es sich um erbgesunden Nachwuchs handelt, dann kommen die Kinder zur NSV-Betreuung, in Kinderheime fuer Auslaender oder in Familienpflege.

Die NSV ist ein Teil der Gauleitung?

A. Ja.

F. So ist also die Gauleitung der NSV verantwortlich, dass diese Kinder den Muettern entrissen wurden.

A. Nein. Verantwortlich ist die staatliche Dienststelle die sie ihnen ueberweist.

F. Das wird aber doch vom Gau ueberwacht?

A. Ich habe das Schreiben selbst noch nicht, was darin steht. Hiernach handelt es sich nur um eine Aufforderung, die Kinder aufzunehmen, wenn die staatliche Stelle sie ihnen zuweist.

F. Wollen wir zum letzten Paragraphen uebergehen.

"Ich bitte die Kreisleitung im Benehmen mit dem Kreisobmann der DAF und dem Kreisbauernfuehrer sofort die Erfassung saemtlicher bereits vorgekommener Schwanger-

H5222-0045

schafts-Faelle, sowie der bereits geborenen Kinder auf dem genannten Wege durchzufuehren. Ebenfalls ist die Ueberpruefung aller bereits vor der Neuregelung in die Betreuung der NSF gekommenen Kinder von auslaendischen Arbeiterinnen entsprechend den neuen Richtlinien erforderlich."

Es ist doch ganz klar, nicht wahr, dass der Gau- und Kreisleiter sich mit diesen Massnahmen befasste.

A. Hier steht:"Sofort die Erfassung auf dem genannten Wege durchzufuehren." Darf ich den Weg wissen?

F. Ich frage Sie, es ist doch klar in diesem Abschnitt, dass die Gau- und Kreisleiter an diesen Massnahmen beteiligt waren und sie durchfuehrten. Wenn Sie irgendwelche Zweifel haben, schauen Sie nochmals den letzten Paragraphen an, wo es heisst: "Ich bitte die Kreisleiter". Dann ist doch klar, dass sie an der Ausfuehrung dieses Befehls teilgenommen haben, nicht wahr.

A. Ja, der Weg ist hier angegeben. Ich moechte gerne wissen, wie der Weg gewesen ist, der hier befohlen wurde. Das weiss ich ja nicht.

F. Ich versichere, dass ich dazu in einen Moment kommen werde.

DR. BERGES: Der Zeuge erklaert, dass er vom Inhalt des Schreibens und von den Massnahmen keine Kenntnis hat. Es handelt sich um Vorgaenge im Gau Strassburg. Der Zeuge kann also nur irgendwelche Meinungen, Urteile oder sachverstaendigen Gutachten, aber keine Zeugenbekundung geben.

COL. GRIFFITH JONES: Ich versuche, dem Zeugen Fragen zu stellen und die Fragen beantwortet zu bekommen, und will so wenig Unterbrechungen wie moeglich.

Es war doch dem Kreisleiter unmoeglich, von jeder Schwangerschaft einer auslaendischen Arbeiterin in seinem Kreis zu erfahren.

A. Das ist durchaus moeglich. Ich brauche nur den Buergermeister oder Landrat zu fragen. Ich weiss, dass Kinder geboren wurden und auf den Hoefen aufgewachsen sind. Da musste irgend etwas geschehen.

F. Es hat keinen Wert, wenn Sie so weitermachen. Sie koennen doch das nicht behaupten, da es in Wirklichkeit unmoeglich war, jeden Tag herumzulaufen um festzustellen, wo und welche Frauen schwanger sind.

A.Das ist auch nie vom mir gefordert worden.

F. Ich frage Sie, es waere doch dem Kreisleiter unmoeglich gewesen, diesen Befehl auszufuehren, wenn er nicht von jemand Hilfe bekommen haette.

A. Selbstverstaendlich.

H5222-0046

H5222-0047

F. Und die Leute, die ihm halfen, waren doch die Ortsgruppenleiter.

A. In diesem Fall hatte ich mir die Buergermeister genommen, die dies besser gewusst haben.

F. Waere dies nicht vom Kreisleiter diskutiert worden auf dem Treffen der verschiedenen Ortsgruppenleiter.

A. Nein. Die Ortsgruppenleiter kamen in diesen Dingen zu mir und wollten wissen was zu tun ist, weil viele Kinder auf den deutschen Hoefen aufwuchsen und oft deutsche Kinder besser polnisch sprachen als deutsch. Sie spielten zusammen und man sah dies nicht gerne.

F. Ich hoffe, dass wir jetzt bei diesem Punkt bleiben koennen. Da es dem Kreisleiter doch unmoeglich war, diese Schwangerschaften alle persoenlich heraus zufinden, brauchten sie Hilfe. Und wenn sie Hilfe brauchten, nahmen sie nach meiner Meinung die Hilfe der Ortsgruppenleiter in Anspruch.

A. Wenn ich es wissen musste, und ich Angaben machen sollte, dann hatte ich auf der naechsten Tagung diese Sache im Kreis der Buergermeister, Ortsgruppenleiter der DAF Obleute usw. vorgetragen und um Vorschlaege gebeten.

F. Hatten dann nicht die Ortsgruppenleiter ihre Zellenleiter und Blockleiter befragt und ihnen gesagt, dass sie sich ueber irgendwelche Faelle informieren sollen.

A. Das hatten sie tun koennen. Ich glaube aber nach wie vor, sie hatten sich an die Buergermeister gehalten. Immer, wenn eine Mutter als Arbeitskraft ausfiel, musste der zustaendige Buergermeister fuer Ersatz sorgen. Er wusste es also besser als die Block- und Zellenleiter.

F. Schauen Sie sich das naechste Dokument an. Sie sehen hier eine Liste von Geburten, Schwangerschafts-Unterbrechungen und Schwangerschaften in den Kreisen. Glauben Sie mir, dass die Zahl von Schwangerschafts-Unterbrechungen 42 ist.

A. Ja.

F. Und wenn Sie etwas weiter schauen, sehen Sie einen bericht eines der Kreisleiter ueber diese Faelle, wie sie in dem ersten Breif verlangt worden sind. Wie ich bis jetzt feststellen konnte, sind etwa 21 Schwangerschaften vorgekommen. Hiervon sollen 4 Schwangerschafts-Unterbrechungen durchgefuehrt worden sein, wobei zwei Frauen starben. Von den restlichen 17 waren 5 Totgeburten. Eine Betreuung durch die NSV hat niemals stattgefunden. Ist das ein typisches Beispiel der guten Behandlung, die vom Korps der Politischen Leiter ueberwacht wurde, gegenueber den Fremdarbeiterinnen, die fuer Sie arbeiteten?

H5222-0048

A. Hier steht, es s o l l e n vier Schwangerschafts-Unterbrechungen durchgefuehrt worden sein, wobei zwei Frauen starben.

F. Macht das etwas besser? Ist dadurch die Behandlung der Fremdarbeiterinnen humaner?

A. Wollen Sie sagen, dass es sonst in Laendern nicht vorkam, dass bei Schwangerschafts-Unterbrechungen Kinder oder Frauen starben?

F. Sie haben keine Fragen an mich zu richten. Ich frage Sie und Sie haben meine Fragen zu beantworten.

A. Ich muss wiederholen, dass hier nicht feststeht, ob die Schwangerschaft unterbrochen worden ist, sondern, dass der Kreisleiter sagt es sollen welche durchgefuehrt worden sein.

F. Gab es etwas was einen Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter oder einen anderen Politischen Leiter verhindern konnte, zurueckzutreten?

A. Wenn er mit Arbeit ueberlastet war, seinen eigenen Betrieb oder seine Familie vernachlaessigen musste, und er legte diese Gruende dar, dann konnte er von diesem Amt entbunden werden und ist auch entbunden worden.

F. Wenn ein Gauleiter oder ein Kreisleiter die Aktionen des Staates abgelehnt hat, wenn er mit ihnen nicht einverstanden war, dann konnte er doch nicht zurueecktreten.

A. Wenn er nicht verantwortungsbewusst war, trat er zurueck. Hatte er Verantwortungsbewusstsein und sah er eine Moeglichkeit, so etwas in Zukunft zu steuern, dann blieb er.

F. Und wenn er blieb, Hat er doch in Ausfuehrung der Befehle an der Ermordung von Fliegern mitgeholfen.

A. Es hat keine Befehle zur Ermordung von Fliegern gegeben.

F. Ich glaube nicht, dass irgendein Einwand gegen diese Fragestellung sein kann. Aber ich werde weitermachen. Es war ein besonderes Entgegenkommen vor mir, Dr. Berges nicht zu unterbrechen in der langen Zeit, als er den Zeugen selbst vernommen hat. Ich werde jetzt fortfahren mit der Judenfrage.

Nach Ihren Aussagen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat das Korps der Politischen Leiter nichts mit der Ausfuehrung und Planung des Programs am 9. November 1938 zu tun.

A. Soweit ich das ueberblicken konnte im Gau haben Politische Leiter keinerlei Befehle oder Anweisungen bekommen, sich zu beteiligen und ihn[illegible]nen.

H5222-0049

F. Wer hat diese Demonstrationen am 9. November 1938 in Wirklichkeit aufgezogen?

A. Auf meine Anfrage bei der Gauleitung hoerte ich, sie waeren an mehreren Stellen spontan aus dem Volk heraus geschehen.

F. Als Sie die brennende Synagoge besuchten, mussten Sie doch die Elemente sehen, die hauptsaechlich daran teilgenommen haben.

A. Als ich dort hinkam, waren lediglich ein paar Neugierige dort, die das noch schwelende Feuer ansahen. Von denen habe ich ueber die Urheberschaft nichts erfahren koennen.

F. Darf ich Sie auf einen Paragraphen im PS-3051 USA-240 hinweisen. Es ist ein Fernschreibbrief von Heydrich vom 10. November 1938. Hoeren Sie, was Heydri schreibt an die Dienststellen der Gestapo und alle Kreis- und Unterkreisleitungen des SD. Er sagt folgendes:"Die Fuehrer der Staatspolizei oder ihre Vertreter muessen in fernmuendliche Verbindung mit der politischen Leitung treten, Kreisleitung oder Gauleitung, die diesen Bezirk verwaltet, und sie muessen eine Zusammenkunft mit den Inspekteur oder Kommandanten der oertlichen Ordnungspolizei herbeifuehren, um die Organisation der Demonstrationen zu besprechen." Wuerden Sie nicht auch sagen, dass nach diesem Brief jemand anderes einen aehnlichen Brief an die Gau- und Kreisleiter gerichtet hat?

A. Ich kenne weder den Heydrich-Befehl, noch einen anderen Befehl irgendeiner anderen Stelle an mich,Braende oder Pogrome zu veranstalten oder zu planen.

F. Ich behaupte nicht, dass dieser Brief an Sie gerichtet worden ist. Ich frage Sie nochmals, laesst sich aus diesen Brief nicht schliessen, dass ein Befehl an die Gau- und Kreisleiter ergangen ist, solche Demonstrationen zu organisieren.

A. Ich glaube nicht, dass dieser Befehl Heydrichs an die Gauleiter gegangen ist, denn Heydrich konnte den Gauleitern garnichts befehlen.

F. Ich glaube nicht, dass es an der Uebersetzung liegt. Entweder muss ich die Uebersetzung meiner Frage oder Ihre Antwort an mich sein, oder aber Sie weigern sich, diese Frage genau zu beantworten. Vielleicht kann der Dolmetscher die Frage an Sie wiederholen.

DOLMETSCHER: Konnte man nach diesem Befehl Heydrichs an die Gestapo nicht schliessen, dass ein aehnlicher Befehl von einer anderen Stelle an die Gau- und Kreisleiter ergangen ist, diese Demonstrationen zu organisieren.

A. Nein.

H5222-0050

COL. GRIFFITH JONES: Da die Gau- und Kreisleitungen nichts mit der Organisation und Durchfuehrung des Pogroms zu tun hatten, koennen Sie mir diesen Befehl Heydrich's an die Polizei erklaeren.

A. Nein.

F. Ich moechte mich nun mit einem weiteren Dokument befassen. Es waere doch ein ganz normales Geschehnis, gewesen, wenn die Politischen Leiter Versammlungen gehabt haetten, um diese Demonstration gegen die Juden zu organisieren.

A. Dann waere es ja eine Planung gewesen, dann haetten sie einen Befehl bekommen und haetten planen muessen. In Wirklichkeit standen sie vor der vollendeten Tatsache.

F. Aber die Politischen Leiter hatten doch schon jahrelang anti-juedische Demonstrationen, wie Boykotte, geplant, nicht wahr?

A. Wir haben so etwas nicht geplant, sondern wir haben gemeint, die Judenfrage wuerde so geregelt, dass man den Einfluss der Juden soweit zurueckschraubt wie es ihrer Bevoelkerungszahl im Reich entspricht.

F. Ich frage Sie nicht, was Sie gedacht haben ueber die Loesung der Judenfrage; ich habe Sie gefragt, ob es wahr ist, dass Sie und das Korps der Politischen Leiter antijuedische Demonstration geplant und durchgefuehrt haben.

A. Derartiges habe ich meinem Kreis oder in den umliegenden Kreisen nicht beobachten koennen.

F. Ich muss Ihnen diesen Brief vorlegen: PS-374 US-729. Sie wurden doch 1934 Kreisleiter.

A. 1934.

H5222-0051

F: Vor dem waren Sie ein Mitglied des Korps der Politischen Leiter ?

A: Ich war Ortsgruppenleiter in Essen-Oldenburg.

F: In welchem Gau war das ?

A: Weser-Ems.

F: Haben Sie sich diesen Brief vom 7. Juni 1933 vom Propagandaamt des Gaues Koblenz angesehen. Es ist an alle Kreisdirektoren adressiert und die Ueberschrift ist "Judenhass Nr. 2". Mit anderen Worten gab ein vorheriges Dokument oder Brief ueber diese Judenverfolgungen und Judenhass Aufschluss.
Ich werde nur ein paar Auszuege aus diesem Dokument verlesen.
"Die Distriktleitung - ich nehme an, dass es sich hier um Kreisleitungen handelt, - werden eine Kommission organisieren, der alle Staedte in dem Bezirk oder Kreis unterstehen. Das kommt gerade unter der Ueberschrift "Judenverfolgung". Und es heisst weiter, dass das Gauprogagandaamt sich mit den Kreisleiter und mit den verschiedenen Kommissionen in Verbindung setzen wird. Diese Kommission wird in allen Ortsgruppen gebildet und der Name dieser Kommission wird nur der Kreisleitung, d.h. dem Kreiskommitee bekant sein.

F: Wenn din Ortsgruppenleiter eine solche Kommission zur Judenhetze in einem Ort organisiert, an wen musste er sich dann wenden ?

A: Ich kann das nicht sehen, ich bin praktisch in diesen Faellen nicht taetig gewesen. Was in Koblenz war, kann ich nicht beurteilen.

F: Mit Ihrer Erfahrung als Gau- und Kreisleiter wuerdeb Sie nicht sagen, dass das genau dasselbe war, wenn der Ortsgruppenleiter seine Zellen- und Blockleiter zur Mitarbeit zusammenrief ?

A: Die wuerde ich in diesen Falle ganz bestimmt nicht zugezogen haben.

F: Wen haetten Sie einberufen, um an diesem Judenhetzkommitee teilzunehmen ?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin in der Praxis nie vor diese Faelle gestellt worden.

F: Stellen Sie sich an die Stelle eines Ortsgruppenleiters. Wen wuerden Sie zuerst berufen?

A: Wenn ivh das schon taete oder sollte, dann wuerde ich mit einem Organisationsleiter vielleicht mit dem Propagandaleiter der Ortsgruppe und ein paar Parteigenossen ohne Amt das besprechen, mit erfahrenen alten Maennern.

F: Sind nicht gerade die Block- und Zellenleiter diese alten Kameraden, diese alten, erfahrenen Maenner ?

H5222-0052

A: Nein, die waren es nicht.

F: Waren das nicht diejenigen, die sich am besten fuer die Judenhetze eigneten?

A: Nein, nein, nein.

Col. Griffith Jones: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Mr. Monneray: Sie waren doch eine gewisse Zeit Ortsgruppenleiter, Zeuge ?

A: Jawohl.

F: Sie sagten gestern, dass die politischen Leiter nichts mit der Propaganda zu tun hatten.

A: Oh, das hatten sie schon. Sie hatten Ortsgruppenpropagandaleiter.

F: Waren diese Ortsgruppenpropagandaleiter unter dem Ortsgruppenleiter ?

A: Ja.

F: Welche Propaganda hatten diese Ortsgruppenpropagandaleiter getrieben ?

A: Sie mussten Versammlungen vorbereiten, sie hatten Versammlungen einzuleiten und NSV-Mitglieder zu werben.

F: Haben sie mit politischer Erziehung zu tun gehabt ?

A: Ich persoenlich ?

F: Nein, dieser Ortsgruppenleiter.

A: Die politische Erziehung lag in den Haenden des Schulungsleiters.

F: Wem war dieser Schulungsleiter unterstellt ?

A: Der Schulungsleiter unterstand fachlich in seinem Amt dem Gauschulungsleiter und wurde ueberwacht vom Ortsgruppenleiter.

F: Was meinen Sie mit ueberwacht ?

A: Es gab besonders heissbluetige Schulungsleiter, eigene Dinge dazu machten, j und wenn der Ortsgruppenleiter das merkte, dann stoppte er das ab.

F: Wem hatten Sie es berichtet, wenn die Erziehung durch den Schulungsleiter nicht nach den Richtlinien der Partei oder nach Ihren Richtlinien gegangen ist ?

A: Als Ortsgruppenleiter habe ich dann dem Kreisschulungsleiter oder Kreisleiter Nachricht gegeben.

F: Nahmen Sie das Buch Hitler "Mein Kampf" als eine Grundlage zur politischen Erziehung ?

A: Das wurde im allgemeinen vorausgesetzt. Leider habe ich bis in hohe Stellen hinauf feststellen muessen, dass nicht alle Nationalsozialisten dieses Buch gekannt haben.

F: Mit anderen Worten: Haben Sie das Buch "Mein Kampf" als das richtige Propagan-

H5222-0053

da- oder Schulungsmaterial betrachtet ?

A: Es ist verhaeltnismaessig wenig verwendet worden, sondern, wenn es verwendet wurde, dann nur in Einzelheiten zitiert.

F: Ich frage Sie nicht, ob es gebraucht worden ist. Ich habe Sie gefragt, ob es als Grundlage zur Schulung gebraucht werden ist.

A: Nicht immer, aber sehr haeufig.

F: Dann stimmen Sie mit dem Organisationsbuch der NSDAP -1893 PS- ueberein, welches auf Seite 112 sagt, dass die Zellen- und Blockleiter von Zeit zu Zeit zu einer Zusammenkunft zusammenberufen werden sollten, es sollten aber keine langen Reden gehalten werden, sondern ein Kapitel aus Hitlers "Mein Kampf" verlesen werden.

A: Daraus ergibt sich ja, dass die Zellen- und Blockleiter schon als nicht absolut zuverlaessig fuer solche Arbeiten angesehen werden. Man wollte verhindern, dass sie selbstaendig arbeiteten, lange Reden und Erklaerungen machen. Es hiess, wenn ihr das macht, lest das Buch, dann koennt ihr nichts verderben.

F: Und dieses wurde mit Genehmigung des Ortsgruppenleiters gemacht, nicht wahr ?

A: Dazu brauchte der Zellenleiter nicht eine Genehmigung vom Ortsgruppenleiter.

F: Nach dem Organisationsbuch sollte der Zellenleiter zuerst die Genehmigung des Ortsgruppenleiters einholen, nach Ihrer Ansicht war diese Genehmigung nicht noetig

A: Der Zellenleiter kannte das Organisationsbuch so gut wie gar nicht, und ich bezweifle auch immer, ob Ortsgruppenleiter in meiner Gegend und meiner Umgebung sich so an das Organisationsbuch gehalten haben.

F: Haben Sie als Kreisleiter irgend eine Verbindung mit der Staatspolizei oder den normalen Polizeiorganisationen zu ?

A: Mit der Staatspolizei haben wir gar keine oder nur schlechte Verbindung gehabt. Als ich mich deswegen einmal beschwerte, wurde mir entgegnet, die Staatspolizei untersteht weder staatlichen Dienststellen, also dem Landrat, noch irgend welchen Parteidienststellen.

F: Warum haben Sie sich beschwert ?

A: Es kam vor, dass die Staatspolizei aufgrund irgendwelcher Anzeigen - sagen wir Schwarzhoerer - Leute festnahm. Dann kamen die Angehoerigen meistens zum Kreisleiter, der ja alles wissen musste und sollte und wollten wissen, was vorlag.

F: Wenn einer Ihrer Unterstellten Sie informierte, dass eine Person politisch nicht ganz einwandfrei war, haben Sie dann auch die Polizei benachrichtigt ?

H5222-0054

A: Nein, diese Leute habe ich mir selbst kommen lassen.

F: Was denken Sie von diesem Ausschnitt aus dem Organisationsbuch von Seite 132 - 134 ? Ich zitiere:

"Der Kreisleiter hat das Recht und die Pflicht, oeffentliche und nichtoeffentliche Veranstaltungen und Handlungen, die der Zielsetzung der Partei zuwiderlaufen, zu unterbinden. Die im Verfolg dieses Aufsichtsrechts notwendig werdendan Massnahmen richten sich hinsichtlich der dabei anzuwendenden Mittel nach den dem Kreisleiter im besonderen erteilten Richtlinien. In schwerwiegenden Faellen ist die Gauleitung sofort zu verstaendigen, eventuell notwendig werdende schaerfere Massnahmen werden durch Meldung an die zustaendigen Dienststellen der geheimen Staatspolizei bzw. Landesstelle fuer Volksaufklaerung und Propaganda erwirkt."

Ist das richtig ?

A: Wenn innerhalb der Partei bekannt wurde, dass eine Organisation oder ein Teil der Organisation solche Massnahmen wie politische Versammlungen usw. traf, dann konnte er daran verhindert werden, und wenn diese Versammlungen von Staatsbeamten inszeniert wurden, bediente sich das Staatsdepartement der Staatsverwaltung oder der Staatspolizei, um diese Versammlungen zu verhindern.

F: Mit anderem Worten wollen Sie sagen, dass der Kreisleiter bis dahin verantwortlich war, wo es sich um Parteigenossen gehandelt hat ?

A: Ja.

F: Mit anderen Worten, Sie hatten nichts zu tun mit Demonstrationen und Veranstaltungen der Bevoelkerung ?

A: Wenn die mir nicht gefielen, wandte ich mich an die staatlichen Dienststellen, um sie zu unterbinden.

F: Hatten Sie also auch nicht eine gewisse Aufsicht ueber Leute, die nicht in der Partei waren ?

A: Das kann man nicht Aufsicht nennen.

F: Wenn Sie sagen den oeffentlichen oder staatlichen Dienststellen melden, die Gestapo war eine staatliche Dienststelle.

A: Ja.

F: Ihre Untergeordneten z.B. Block- und Zellenleiter, die hatten doch dieselben Arbeiten in ihrem Bereich ?

A: Wie ich ? Nein.

F: z.B. hatte der Blockleiter irgendwelchen Befehl oder Anordnungen, Sachen zu

H5222-0055

malden, was die politische Gesinnung der Leute seines Blockes betraf ?

A: Wenn ihm Sachen aus der Volksmenge heraus zur Kenntnis kamen und er erfuhr sie als Parteigenosse oder als Zellen- der Blockleiter, hatte er die Pflicht, dies seinem Ortsgruppenleiter mitzuteilen, ich habe das und das gehoert. Das war bei jedem Ortsgruppenleiter der Fall.

Meistens war es aber auch si, dass der B lockleiter schon deswegen keine Meldung machte, weil er irgendwelche Schwierigkeiten in seinem Block zu befuerchten hatte. vielleicht, dass man ihn beiseite schaffen wollte usw. Die wirklichen Anzeigen kamen von den Volksgenossen, die sich verfeindet hatten oder von einfachen Parteigenossen.

F: Dann hat er nicht nach seinen Anweisungen als Block- und Zellenleiter gehandelt.

A: Er hat solche Anweisungen nicht bekommen.

F: Darf ich Ihnen nochmals einen Abschnitt aus diesem Buch vorlesen, es ist wieder aus dem Organisationsbuch der NSDAP. Ich lese:

"Die Verbreiter schaedigender Geruechte hat er feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe bzw. den Stuetzpunkt zu melden, damit die zustaendige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann."

Ist das wahr ?

A: Ich bin ueberzeugt, wenn er etwas erfahren haette, was die Volksgemeinschaft oder die Partei irgendwie schaedigen haette koennen, haette er das natuerlich gemeldet.

F: Sie koennen sogar hinzufuegen, es war seine Pflicht.

A: Nicht nur seine Pflicht, sondern die Pflicht jedes einzelnen Volks- und Parteigenossen.

F: Was war Ihre Verbindung mit der SA in diesem Kreis ?

A: Die Verbindung mit der SA war nach dem Jahre 1934 im allgemeinen gut

F: Wie haben Sie mit der SA zusammengearbeitet ?

A: Wenn wir Versammlungen haben sollten, haben wir die SA um Teilnahme gebeten, wenn wir Aufmaersche hatten, Propagandaumzuege, dann haben wir ihnen den ersten Platz im Zuge, der ihnen zustand, eingeraeumt. Wir haben Hand in Hand gearbeitet, soweit es sich nicht um spezielle Fragen der einzelnen Organisationen handelte.

F: Haben Sie als Politischer Leiter das Recht gehabt, von der SA Ihres Kreises eine Gruppe oder einen Teil der SA-Mannschaft zu bestimmen, die dann fuer besondere

H5222-0056

Missionen gebraucht werden ?

A: Nein, das gab es nicht.

F: Ich moechte Ihnen noch einen weiteren Abschnitt aus dem Organisationsbuch der NSDAP verlesen.

"Der Hoheitstraeger ist der hoechste Vertreter der Partei einschliesslich der Gliederungen in seinem Bereich. Er kann die SA, die sich in seinem Bereich befindet, bei dem zustaendigen SA-Fuehrer anfordern, wenn er sie zur Loesung der ihm uebertragenen politischen Aufgaben benoetigt. Der Hoheitstraeger weist der SA den Aufgabenkreis zu."

Wollen Sie noch sagen, dass Sie der SA keine Befehle fuer politische Missionen geben konnten ?

A: Ich will sagen, dass ich die SA mit herbeirufen konnte, um mit ihr gemeinsam irgend eine Propaganda-Aktion durchzufuehren. Die betreffende Formation wurde aber von dem zustaendigen SA-Fuehrer gefuehrt.

Capt. Tubridy: Koennen wir eine kurze Pause machen ?

Durch Mr. Monneray: F: Geben Sie zu, dass Sie das Recht hatten, die SA anzufordern zur Durchfuehrung politischer Missionen Ihres Kreises ?

A: Das Recht hatte ich.

Mr. Monneray: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Dr. Berges: Ich will mich auf wenige Punkte beschraenken, zu dem 1. Punkt .....

Capt. Tubridy: Colonel Karev, haben Sie noch Fragen an den Zeugen zu stellen ?

Col. Karev: Ja.

Durch Col. Karev: Da in dem Gebiet des Kreises, in dem der Zeuge taetig war, keine Befehle seitens der nationalsozialistischen Partei empfangen hat, hatte ich eine Frage.

F: Wussten die Offiziere oder die Personen, die ihre Antraege oder ihre Erklaerungen geschickt haben, von ihrer Verantwortung, wenn die Organisation fuer verbrecherisch erklaert wird ?

A: Darueber waren sich nicht alle klar. Meistens war es so, dass ich ihnen erst alles auseinandersetzen musste, und dann erst kamen sie mit ihren Erklaerungen.

H5222-0057

F: Ich habe Sie das nicht gefragt. Wussten die Personen, die die Antraege durch Sie hergeschickt haben, und die diese Antraege gestellt haben zu der Zeit, als sie die Antraege stellten, dass, wenn die Organisation als eine kriminelle erklaert wird, dass sie als Teilnehmer dieser kriminellen Organisation auch schuldig sind?

A: Das wussten sie.

F: Mit anderen Worten, dass alle diese Antraege nur Erklaerungen sind von Leuten, die wissen, dass sie zu dieser angeklagten Organisation gehoeren?

A: Alle, die eine Erklaerung abgegeben haben, wussten, dass sie zu einer verbrecherischen Organisation erklaert werden sollen.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. BERGES: Dem Zeugen ist der Erlass bezueglich der Unterbrechung der Schwangerschaft bei auslaendischen Arbeiterinnen vorgehalten worden. Der Erlass bezog sich auf Elsass-Lothringen. Ich habe ihn selbst leider nicht vorliegen. Der Zeuge ist daruber befragt worden, ob die politischen Leiter, wenn sie diesen Erlass ausgefuehrt haetten, oder auszufuehren gehabt haetten, deswegen als Verbrecher anzusehen seien. Ist diese Frage nicht in erster Linie davon abhaengig zu machen, ob es sich um freiwillige, das heisst von den betroffenen Frauen um geforderte Schwangerschaftsunterbrechungen, oder um unfreiwillige Schwangerschaftsunterbrechungen handelte.

Ich bitte den Zeugen, nachdem er schon die ersten Fragen beantwortet hat, auf diese Fragen zu antworten.

A: Bei uns im Kreise ist die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht vorgekommen. Wir haben, wenn ich genau im Bilde bin, zwei eigene Entbindungsheime gehabt, in denen auslaendische Arbeiterinnen entbunden haben, und nachher haben sie die Kinder mit Einverstaendnis der Bauern mit an ihre Arbeitsstelle zurueckgenommen.

F: Meine Frage ging weiter. Liegt nicht generell nur dann ein Verbrechen vor, wenn es sich um unfreiwillige Unterbrechung der Schwangerschaft handelt, also um erzwungene Unterbrechung?

A: Ich wuerde es als ein Verbrechen ansehen, wenn man eine auslaendische Arbeiterin zwangsweise zur Unterbrechung der Schwangerschaft heranholt.

F: Noch 2 Fragen zu den Block- und Zellenleitern. Dem Zeugen wurde von der Anklagebehoerde das Organisationsbuch vorgehalten. Darin stand und steht zu

lesen, dass die Block- und Zellenleiter den Parteimitgliedern "Mein Kampf" vorlesen sollen, oder koennen.

Ich frage den Zeugen: Ist ihm ein Fall bekannt, wonach jemals ein Block- oder Zellenleiter eine Versammlung seiner Mitglieder veranstaltet und das wirklich getan hat?

A: Mir ist kein Fall bekannt.

F: In Bezug auf das vorgehaltene Organisationsbuch ist davon gesprochen word dass auch die Block- und Zellenleiter Hoheitstraeger seien. Wurden praktisch bei Versetzung von Beamten, bei Vernehmungen, die Block-und Zellenleiter nicht von dem Begriff "Hoheitstraeger" ausgenommen, von Beamten, die Hoheitstraeger waren?

A: Block- und Zellenleiter konnten ohne weiteres versetzt werden.

F: Ist dem Zeugen bekannt, dass vom Ortsgruppenleiter an aufwaerts bei der Versetzung eines Beamten die Genehmigung des Stellvertreters des Fuehrers notwendig war, weil es sich um Hoheitstraeger handelte?

A: An den Erlass kann ich mich nicht mit Sicherheit erinnern. Wir haben aber immer versucht, bewaehrte Hoheitstraeger im Bereich zu erhalten und Hauptamtlich sollten deshalb auch keine Schwierigkeiten haben, wenn sie einen geeigneten Nachfolger stellen konnten.

F: Zur Unterstuetzung des Gedaechtnis des Zeugen kann ich ihm sagen, dass diese Genehmigung zu der Versetzung der Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleiter im deutschen Beamtengesetzbuch vorgeschrieben ist.

CAPTAIN TUBRIDY: Koennten Sie mir sagen, was der Grund dieser Befragung ist?

DR. BERGES: Die Block- und Zellenleiter sind nach der Darstellung der Verteidigung keine Hoheitstraeger. Bei Hoheitstraegern ist die Genehmigung des Stellvertreters des Fuehrers notwendig und die ist ausdruecklich beschraenkt auf Ortsgruppen-, Kreis- und Gauleiter.

Galt dasselbe nicht entgegen dem Organisationsbuch fuer die Vernehmung von Hoheitstraegern, wo eine Aussage-Genehmigung nur bei der Vernehmung von Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitern erforderlich war, nicht hingegen bei der Vernehmung von Block- und Zellenleitern?

COLONEL KAREV:

Ich glaube, dass der Zeuge dafuer nicht kompetent ist und ueber die ganze

H5222-0058

Sache nichts auszusagen weiss.

DR. BERGES: Mit Genehmigung des Gerichtes frage ich den Zeugen, ob eine Aussage-Genehmigung fuer Block- und Zellenleiter erforderlich war.

MR. MONNERAY:

Ich glaube, diese Fragen sind unnoetig, denn es ist eine gesetzliche Frage, ob diese Leute Hoheitstraeger waren oder nicht. In dem deutschen Dokument PS-1893 sind die Hoheitstraeger angegeben und darin sind unter Hoheitstraeger die Ortsgruppen-, Block- und Zellenleiter genannt. Deswegen glaube ich nicht, dass der Zeuge berechtigt ist, oder die Moeglichkeit hat, korrekte Aussagen zu machen.

DR. BERGES: Die ganze Beweisfuehrung der Verteidigung geht dahin, dass das Organisationsbuch unrichtige Angaben enthaelt. Davon haengt nicht zuletzt das Schicksal von 1 1/2 Millionen Block- und Zellenleitern ab. Deswegen hatte ich die Frage gestellt.

MR. MONNERAY:

Wenn ich noch einen anderen Einwand hinzufuegen koennte?
Das Organisationsbuch der NSDAP wird im allgemeinen als das offizielle Buch der NSDAP angesehen und ich glaube nicht, dass ein solch verhaeltnismassig kleines Mitglied der NSDAP Aussagen ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des offiziellen Dokumentes machen kann.

DR. BERGES: Die Verteidigung des Korps der Politischen Leiter wird bei jedem Zeugen fuer diese Organisation die gleiche Frage stellen, um nachzuweisen, dass die Praxis anders gewesen ist, als die Theorie im Buch.

COLONEL KAREV:

Ich glaube es ist unnoetig, den Zeugen ueber diese Sachen zu befragen, da er ja noch nicht einmal die Basis der NSDAP zu kennen scheint.

DR. BERGES: Ich wiederhole die letzte Frage: War die Aussagegenehmigung fuer Block- und Zellenleiter als Hoheitstraeger notwendig:

A: Nein.

DR. BERGES: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

(Der Zeuge verlaesst um 16.20 Uhr den Zeugenstand.)

H5222-0060

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 5. Juni 1946

Unterschrieben:

M a i e r

Gerichtsstenograph

B a u e r

Gerichtsstenograph

B r a n d e r

Gerichtsstenograph

S e e f r i e d

Gerichtsstenograph

Dr. K r a t z s c h

Gerichtsstenograph

R o e d e r

Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Captain Joseph Tubridy
Beauftragter

H5222-0061

Gaustabsamt
Sel/Pf.

5. Maerz 1941

An den

K r e i s l e i t e r
Pg. Michael Gerstner

W e i s s e n b u r g i/Bay.

Betr.: Ihr Schrb. vom 24. Febr. 1941
Beunruhigung der Bevoelkerung von Absberg.

Die Reichsstelle Berlin teilt mir mit, dass die Verlegung der Kranken aus dem Ottilienheim nicht von Berlin aus durchgefuehrt worden ist, sondern von Muenchen. Ich habe mich deswegen also nach Muenchen jetzt gewandt. In der Zwischenzeit habe ich vom Regierungspraesidenten erfahren, dass auch er Einspruch gegen die Art und Weise der Behandlung der Kranken erhoben hat. Ich hoffe deshalb, dass solche grobe Fehler in Zukunft unterbleiben.

Heil Hitler!

Unterschrift
Sellmer
(Gaustabsamtsleiter)

NB.: Der Sachbearbeiter fuer Bayern ist der Regierungsrat Gaum im Bayrischen Staatsministerium in Muenchen. Wir sollen uns nach Moeglichkeit mit diesen in Verbindung setzen. Regierungsrat Gaum will veranlassen, dass die Anstalten moeglichst bald geraeumt werden.

297/11

H5222-0062

A k t e n n o t i z

Zum A k t :

Betr.: Ottilienheim Absberg.

Dr. Hofelmann Berlin teilte mir heute telefonisch mit, dass die Verlegung der Kranken vom Ottilienheim nicht auf Anweisung von Berlin geschah, sondern auf Anweisung vom Bayr. Staatsministerium Muenchen, Regierungsrat G a u m .

Weiterhin sagte er mir, dass der Hoheitstraeger nicht eingeschaltet werden koennte, da die Bestimmung dieses nicht vorsieht.

Nuernberg, den 5. 3. 1941 Unterschrieben:

(Dienstsiegel) Sellmer

297/12

Reichsministerium des Innern

Ministerialrat Dr. Linden
10g 7633/40/5100

Es wird gebeten, dieses Geschaefts-
zeichen und den Gegenstand bei wei-
teren Schreiben anzugeben.

Berlin, den 31. Dezember 1940.

NW 7, Unter den Linden 72
Fernsprecher: Ortsanruf 120034
Fernanruf 120037
Fernschreiber: Ortsverkehr 517
Fernverkehr K
1517
Drahtanschrift: Reichsinnen-
minister

K r e i s l e i t e r u n t e r r i c h t e t

An
Herrn Gaustabsamtsleiter Heinrich Sellmer

in N u e r n b e r g
Gauleitung

Sehr geehrter Parteigenosse Sellmer!

In der Anlage uebersende ich Ihnen einen Vorgang, der sich mit einer Angelegenheit beschaeftigt, ueber die Sie durch Pg. Blankenburg von der Kanzlei des Fuehrers unterrichtet sind. Wie Sie aus der Eingabe der Frau Marie Kehr ersehen, moechte diese gern Auskunft haben, ob durch ein Gesetz des Reiches es moeglich ist, Menschen von ihrem unheilbaren Leiden zu erloesen. Ich bitte Sie, zu pruefen, ob die Kehr politisch einwandfrei ist, insbesondere, ob bei ihr nicht kirchliche Bindungen vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, bestaenden meinerseits keine Bedenken, wenn Sie der Kehr die gewuenschten Aufschluesse muendlich erteilen wuerden.

Heil Hitler!

(gez.) Linden

Ortsgruppenleiter Pg. Popp ist der Ansicht, dass man Frau Kehr unterrichten kann, sie ist ruhig und besonnen.

7.1.41

297/21

H5222-0063

H5222-0064

V e r t r a u l i c h .

N.S.D.A.P.
Kreis Bremen
Moller Allee 79

Prosecution Document
Politicar Leadership
Corps Nr. I

Tre./H.
Kreis-Organisationsleiter.

O. - R u n d s c h r e i b e n Nr. 41/36

An alle

Ortsgruppen- und Stuetzpunktleiter.

Betr.: Reichstagswahl zum 29. Maerz 1936.

Aufgrund einer Anfrage des Reichsinnenministers Pg. Dr. F r i c k ist Bericht darueber zu machen, wo Beamte am 29. Maerz ds. Js. ihrer Wahlpflicht nicht nachgekommen sind.

Sofern innerhalb Ihrer Ortsgruppe, bezw. Ihres Stuetzpunktes derartige Faelle bekannt sind, wollen Sie mir diese bitte bis spaetestens zum 3. Juni ds. Js. namentlich melden. Die Angaben muessen auf jeden Fall stimmen. Sollten Zweifel ueber die Richtigkeit bestehen, oder nur vermutet werden, dass ein Beamter nicht gewaehlt hat, sind diese Namen mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen, damit ich aufgrund der hier vorliegenden Listen eine Nachpruefung vornehmen kann. Gegebenenfalls ist Fehlmeldung zu machen . -

Dieses Rundschreiben ist sofort nach Erledigung zu vernichten.

Heil Hitler!

Unterschrift unleserlich

Kreis-Organisationsleiter.

H5222-0065

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Westfalen-Sued.

Sekretariat.
Ru/Z.

Bochum, den 21. Januar 1937.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 83/37.

Betrifft: Erbgesundheitsgesetz.

Im Auftrage des stellv. Gauleiters gebe ich Ihnen nachstehend ein Rundschreiben des Stellv. des Fuehrers vom 14. Januar 1937 - Nr. 10/37 - abschriftlich zur Kenntnis:

"In dem Erlass des Herrn Reichs- und Preuss. Ministers des Innern vom 22. August 1936 ueber die Durchfuehrung des Gesetzes zur Verhuetung erbkranken Nachwuchses werden die Amtsaerzte angewiesen, zu jedem Erbgesundheitsverfahren gegen einen Parteigenossen den zustaendigen Gauleiter der NSDAP. zu hoeren, bevor ein Antrag auf Unfruchtbarmachung wegen angeborenen Schwachsinns eingereicht wird.
Die Frage, ob ein Mensch schwachsinnig ist, kann nicht nur durch eine Intelligenzpruefung festgestellt werden, sondern erfordert eine eingehende Beurteilung der Gesamtpersoenlichkeit des Menschen. Die Beurteilung hat dabei nicht nur das Wissen und die intellektuellen Faehigkeiten, sondern auch das sittliche, moralische und politische Verhalten des angeblich Schwachsinnigen zu beruecksichtigen.

Eine Reihe von Amtsaerzten haben bis heute wenig Wert auf die Beurteilung der Gesamtpersoenlichkeit gelegt. Sie haben bis heute fast nie Auskuenfte ueber das politische Verhalten des angeblich Erbkranken eingeholt und verwertet. Nachdem nun die Partei durch den Erlass des Reichs- und Preuss. Ministers des Innern in das Verfahren in Erbgesundheitssachen gegen Parteigenossen eingeschaltet ist, ist es Aufgabe der Gauleiter dafuer Sorge zu tragen, dass das Erbgesundheitsgesetz auch tatsaechlich in dem Sinne verwandt wird, wie es gedacht wurde. Nicht eine schulmeisterliche Pruefung soll fuer die Beurteilung, ob der Betreffende schwachsinnig ist, allein massgebend sein, sondern es muss insbesondere daneben festgestellt werden, wie sich der Betreffende im Leben verhaelt, ob er den Aufgaben, die das Leben an einen Durchschnittsmenschen stellt, gewachsen ist, und ob er als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft angesprochen werden kann.

Kommt der Gauleiter auf Grund dieser Pruefung der Gesamtpersoenlichkeit des Parteigenossen zu der Ueberzeugung, dass das Gesetz zur Verhuetung erbkranken Nachwuchses angewendet werden muss, dann muss er pruefen, ob der Unfruchtbarzumachende sich ganz besondere Verdienste um die Bewegung erworben hat, Hat der Gauleiter diese Ueberzeugung und glaubt er, aus diesem Grunde sich dafuer einsetzen zu muessen, dass die Unfruchtbarmachung unterbleibt, so hat er unter eingehender Darlegung der Gruende, die gegen die Unfruchtbarmachung sprechen, hierher zu berichten.

Der Herr Reichs- und Preuss. Minister des Innern hat angeordnet, dass die Amtsaerzte dann, wenn die Stellungnahme des Gauleiters der amtsaerztlichen entgegensteht, an ihn zu berichten haben. Um das Erbgesundheitsverfahren nicht unnoetig zu verzoegern, bitte ich in jedem dieser Faelle ebenfalls um Mitteilung und Darlegung der Gruende, die zu der verschiedenen Auffassung gefuehrt haben.

Bei jedem einzelnen dem Gauleiter zuzuleitenden Erbgesundheitsverfahren ist das Amt fuer Volksgesundheit mit der Vorbereitung der Entscheidung des Gauleiters zu beauftragen.

H5222-0066

Erbgesundheitssachen sind als eilig und geheim zu behandeln.

Auf die Geheimhaltungspflicht ist in jedem Einzelfall hinzuweisen.

Ueber die Erfahrungen, die bei der Bearbeitung der Erbgesundheitssachen gemacht werden, bitte ich, mir von Zeit zu Zeit zu berichten."

Ich bitte Sie, die vorstehenden Ausfuehrungen streng vertraulich zu behandeln und nur zu Ihrer persoenlichen Unterrichtung hinzunehmen.

Heil Hitler!

Unterschrift unleserlich.

Verteiler:

Gauamtsleiter,
Gauinspekteure,
Kreisleiter.

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

Gauleitung Baden-Elsass

Gaugeschaeftsstelle:
Strassburg, Gauhaus, Pioniergasse 2-20
Fernruf: 23090-23099
Postscheckkonto: Strassburg 844-Girokonto 750
Bad.Kommunale Landesbank,Zweiganstalt Strassb.

Haupt-Organ des Gaues: "Der Fuehrer", Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe Lammstr.
Postscheckkonto:Karlsruhe 2988
Girokonto 796, Staedt.Sparkasse Karlsruhe,Fernsprecher:7927-7931

Der Gaustabsamtsleiter

Strassburg, den 28. Maerz 1944

Nr. 79/44 g

G e h e i m !

Betr.: Arbeitseinsatz Fremdvoelkischer.

Unter Bezugnahme auf die beim Gaustabamt am 3.3.44 in obiger Angelegenheit stattgefundene Besprechung gebe ich Ihnen nachstehend ein Schreiben des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers, Stuttgart, an den Gauleiter bekannt:

"Die innerhalb der zustaendigen Dienststellen bestehenden Unklarheiten ueber die Behandlung

I. der fremdvoelkischen Arbeitskraefte aus dem Osten und Suedosten, sowie der Kriegsgefangenen verschiedener Herkunft hinsichtlich des unerlaubten Geschlechtsverkehrs sowie ueber die Behandlung

II. der schwangeren auslaendischen Arbeiterinnen (Ostarbeiterinnen und Polinnen) und der im Reich von auslaendischen Arbeiterinnen geborenen Kinder

geben Veranlassung, die bisher hierfuer ergangenen Anordnungen und Richtlinien in den wichtigsten Teilen fuer meinen Befehlsbereich nochmals zusammenfassend darzustellen und deren genaue Beachtung zu empfehlen. Nach Lage der Dinge erscheint es vor allem angebracht, ueber die Dienststellen der DAF und des Reichsnaehrstandes auf die Betriebsfuehrer einzuwirken und diese mit den Anordnungen, soweit sie fuer die Oeffentlichkeit anwendbar sind, vertraut zu machen und sie besonders auf ihre erzieherische Pflichten gegenueber den fremdvoelkischen Arbeitskraeften hinzuweisen. Von diesen Dienststellen insbesondere muss erwartet werden, dass sie staendig mit den Betriebsfuehrern enge Fuehlung halten, damit die erkannten Faelle von Schwangerschaften auslaendischer Arbeiterinnen sofort entsprechend erfasst werden koennen.

H5222-0067

H5222-0068

Hinsichtlich des unerlaubten Geschlechtsverkehrs fremdvoelkischer Arbeitskraefte

bestehen folgende Anordnungen:

Alle schwerwiegenden Verstoesse wie Gewalt- und Sittlichkeitsverbrechen und Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Maedchen sind sofort dem Sicherheitsdienst (Sicherheitspolizei) zu melden; die Justiz wird hiermit zunaechst grundsaetzlich nicht befasst. In der Regel werden beide Parteien in Haft genommen. Nach Ueberpruefung der Volkszugehoerigkeit wird der fremdvoelkische Teil einer rassischen Ueberpruefung durch den zustaendigen SS-Fuehrer im Rasse- und Siedlungswesen unterzogen; eine etwaige Eindeutschungsfaehigkeit wird geprueft.

Bei Bekanntwerden eines Falles von Geschlechtsverkehr ist sofort durch einen Amtsarzt festzustellen, ob die beteiligte deutsche Frau geschwaengert ist. Es ist anzugeben, wieweit die Schwangerschaft bereits vorgeschritten ist und ob und welche Person ausser dem betreffenden Fremdvoelkischen als Erzeuger fuer das zu erwartende Kind in Frage kommt. (Feststellungen trifft das Jugendamt). Ist der Fremdvoelkische eindeutschungsfaehig und werden beide leidige Personen rassisch gut beurteilt, ist unter Umstaenden eine Eheschliessung moeglich (siehe unter a, b u. c), jedoch ist vorlaeufig eine Eheschliessung zwischen Arbeitskraeften aus Serbien bezw. Ostarbeitern und deutschen Maedchen nicht erlaubt. (Siehe unter d u. e.)

Hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Maennern und weiblichen fremdvoelkischen Arbeitskraeften bestehen folgende Grundsaetze:

Ist die fremdvoelkische Arbeiterin durch den deutschen Mann (z.B. unter Ausnutzung eines Abhaengigkeitsverhaeltnisses) zum Geschlechtsverkehr veranlasst, wird sie kurzfristig in Schutzhaft genommen, sodann in eine andere Arbeitsstelle vermittelt. In anderen Faellen erfolgt Einweisung der fremdvoelkischen Arbeiterin in ein Frauen-Konzentrationslager, Schwangere sind erst nach erfolgter Entbindung und Ablauf der Stillzeit in ein KL einzuweisen. Die Behandlung des deutschen Beteiligten untersteht ebenfalls besonderen Richtlinien; hat er seine Aufsichtspflicht oder erzieherische Pflicht erheblich verletzt, werden ihm weibliche fremdvoelkische Arbeitskraefte entzogen und auch in Zukunft keine mehr zugewiesen. Es erfolgten je nach Lage des Falles weitere staatspolitische Massnahmen.

Die bisher angefuehrten Grundsaetze finden insbesondere auf folgende Personengruppen Anwendung:

a) Arbeitskraefte polnischen Volkstums

b) fremdvoelkische Arbeitskraefte nichtpolnischen Volkstums aus dem GG und den eingegliederten Ostgebieten (Ukrainer, Weissruthenen, Russen, Goralen)

H5222-0069

c) Arbeitskraefte aus Litauen

d) Arbeitskraefte aus dem altsowjetischen Gebieten (Ostarbeiter)

e) Arbeitskraefte aus dem Gebiet des Militaerbefehlshabers Serbien.

II.

Ueber die Behandlung schwangerer auslaendischer Arbeiterinnen und der im Reich von diesen geborenen Kinder

ist im Rundschreiben Nr. 186/43 und 10/44 der NSDAP-Reichsleitung -Hauptamt fuer Volkswohlfahrt - (mit einer Anlage aus dem Erlass des Reichsfuehrers-SS und Chefs der deutschen Polizei - S - IV D - 377/42 vom 27.7.1943) besonders auf die Richtlinien zur Behandlung der betr. Kinder hingewiesen.

Im folgenden wird der Arbeitsgang eines Antrages auf Schwangerschafts-Unterbrechung nochmals klargestellt:

1. Die Betriebe melden saemtliche Schwangerschaften dem zustaendigen Arbeitsamt.

2. Das Arbeitsamt meldet den Fall dem Jugendamt zur Feststellung der Vaterschaft. Ist der Erzeuger Deutscher oder Angehoeriger eines artverwandten, stammesgleichen (germanischen) Volkstums, meldet das Jugendamt den Vorgang dem Gesundheitsamt.

3. Das Gesundheitsamt uebernimmt die gesundheitliche und erbgesundheitliche Ueberpruefung und erstellt ein Gutachten (mit Lichtbild). Das Gesundheitsamt leitet den Vorgang an den Beauftragten des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums.

4. Dieser trifft seine Feststellungen nach den Richtlinien des Reichsfuehrers-SS. Der RuS-Fuehrer uebernimmt die russischen Ueberpruefungen.

5. Ergeben die Ueberpruefungen, dass es sich um gutrassischen und erbgesunden Nachwuchs handelt, kommen die Kinder zur NSV-Betreuung in Kinderheime fuer Auslaenderkinder oder in Familienpflege.

6. In negativen Faellen werden die Kinder in Auslaender-Kinder-Pflegestaetten untergebracht.

7. Der Beauftragte des Reichskommissars gibt die Entscheidungen folgenden Dienststellen bekannt:

dem zustaendigen Jugendamt,
der NSV-Gaudienststelle,
dem Arbeitsamt."

H5222-0070

Ich bitte die Kreisleiter, im Benehmen mit dem Kreisobmann der DAF und dem Kreisbauernfuehrer sofort die Erfassung saemtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfaelle sowie der bereits geborenen Kinder auf dem genannten Wege durchzufuehren. Ebenfalls ist die Ueberpruefung aller bereits vor der Neuregelung in die Betreuung der NSV genommenen Kinder von auslaendischen Arbeiterinnen entsprechend den neuen Richtlinien erforderlich.

T e r m i n : 1. Mai 1944.

Heil Hitler!

S c h u p p e l
Hauptbereichsleiter
der NSDAP.

(Dienstsiegel)

F.d.R.

Unterschrift: unleserlich

k.-Gauhauptstellenleiter

Verteiler: Gauobmann der DAF
Gaupropagandaleiter
Gaupresseamtsleiter
Gauamtsleiter des Amtes fuer Rassenpolitik
Gauamtsleiter des Amtes fuer Volksgesundheit
Gauamtsleiter des Amtes fuer das Landvolk
Gauamtsleiter des Amtes fuer Volkswohlfahrt
Gauamtsleiter des Amtes fuer Volkstumsfragen
Gaufrauenschaftsleitung
Gauarbeitsamt Baden/Elsass

Kreisleiter Baden/Elsass
Kreisobmaenner der DAF.
Kreisbauernfuehrer

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Strassburg
Leiter der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums, Strassburg.

H5222-0071

G e h e i m !

K r e i s	Geburten	Schwanger-schaftsunter-brechung	Schwanger-schaften	Landwirtschaft	Industrie u.Gewerbe
Bruchsal	1	9	1	1	10
Buchen	33		18		
Buehl			9	1	
Donaueschingen	48	15	27	61	29
Emmendingen	46	9	30	33	52
Freiburg					
Heidelberg	16		8	28	18
Karlsruhe	73		41		
Kehl	9		3		
Konstanz	45		45		
Lahr	3		4		
Loerrach	2				
Mannheim					
Mosbach	34		2	17	17
Muellheim	1	2		1	2
Neustadt	26		1		
Offenburg			16		
Pforzheim	10			10	
Rastatt	26			11	15
Saeckingen	13			4	9
Sinsheim	78		46		
Stockach	43				
Ueberlingen	36		25		
Villingen	21	4			
Waldshut	Fehlanzeige				
Wertheim	25	3	8		
Wolfach					

H5222-0072

K r e i s	Geburten	Schwanger-schaftsunter-brechung	Schwanger-schaften	Landwirt-schaft	Industrie u. Gewerbe
Altkirch	2				
Gebweiler	Fehlanzeige				
Hagenau	Fehlanzeige				
Kolmar	2				2
Molsheim	Fehlanzeige				
Muelhausen	20		15		
Rappoltsweiler	Fehlanzeige				
Schlettstadt	4		5	1	7
Strassburg	11		9		
Tann	Fehlanzeige				
Weissenburg	Fehlanzeige				
Zabern	5		1		

H5222-0073

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

GAU BADEN

Gaugeschaeftsstelle:
Karlsruhe, Rittersstr. 28, Fernruf: 7160-65
Gauschatzmeister:
Karlsruhe, Lammstr. 17, Fernruf: 7169
Postscheckkonto Karlsruhe 6000
Girokonto 750 Bad. Komm. Landesbank

Kreisgeschaeftsstelle:
Bruchsal, Zollhallenstrasse 6
Fernruf: Bruchsal 2088

Bankkonto: Giro 842 Bezirks-Sparkasse Bruchsal

Gauleitung Baden NSDAP
Stabsamt
Eingang 11. Mai 1944
St/Pf

Kreisgeschaeftsfuehrung

Bruchsal, den 10. Mai 1944

Ihr Zeichen: Gi.
Betreff: Ihr Schreiben vom 8.d.M.
Arbeitseinsatz Fremdvoelkischer
Ihr Rundschr. vom 28.3.44 Nr. 79/44g

An die

NSDAP Gau Baden
-Gaustabsamt-

Strassburg

Nach Erfassung saemtlicher bereits vorgekommener Schwangerschaftsfaelle und Geburten von auslaendischen Arbeiterinnen gebe ich diese zur Kenntnis

Schwangerschaftsunterbrechungen wurden vorgenommen bei den Ostarbeiterinnen:

Wera Dozenka	bei Fa. Motorenfabrik Obermoser
Iwanowa Galja	"
Olga Tarasowa	"
Wera Chodus	"
Ewa Schtschur	bei Ludwig Metzger, Heidelsheim
Luba Kokin	bei Bahnmeisterei Bruchsal
Antonia Anisimowa	"
Anna Aljoschina	bei Fa. Wellpappen-Werk Bruchsal
Alexandra Gurinowa	bei Fa. Vereinigte Eisenbahnsignalwerke Bruchsal

Bei nachstehender Ostarbeiterin wurde Schwangerschaftsunterbrechung beantragt, konnte jedoch nicht mehr durchgefuehrt werden, da diese den 6. Monat schon ueberschritten hatte:

Anna Sawitschute bei der Reichsban in Bruchsal beschaeftigt.

Geburten: Ostarbeiterin Anna Motschana, beschaeftigt bei Firma Gebr. Bott in Gochsheim

1 Kind geboren.

Heil Hitler!

(Dienstsiegel)

Unterschrift: Stein

Hauptgemeinschaftsleiter der NSDAP

H5222-0074

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

G A U B A D E N

Gaugeschaeftsstelle:
Karlsruhe, Adolf Hitler-Haus, Ritterstr. 28
Postscheckkonto: Karlsruhe 8000
Girokonto 1000, Bad. Komm. Landesbank Karlsruhe
Telefon: 7165

Haupt-Organ des Gaues "Der Fuehrer"
Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstr.
Postscheckkonto: Karlsruhe 2988
Girokonto: 796, Staedt. Sparkasse Karlsruhe, Telefon: 7927-31

Kreisleitung Villingen
Fernruf 2403
Girokonto: Städt. Sparkasse Villingen Nr. 321

Gauleitung Baden der NSDAP
Stabsamt
Eingang 24. Mai 1944

Villingen, den 21. Mai 1944
Klosterring 1

Der Kreisleiter

An die

NSDAP, Gauleitung Baden
Gaustabsamtsleiter

S t r a s s b u r g

Betr. Arbeitseinsatz Fremdvoelkischer. Rd.Schr.Nr. 79/44g

Eine genaue Feststellung der bereits vorgekommenen Schwangerschaftsfaelle ist nicht mehr moeglich, da diese Faelle bei keiner Stelle registriert sind. Wie ich bis jetzt feststellen konnte, sind etwa 21 Schwangerschaften vorgekommen, hiervon sollen 4 Schwangerschaftsunterbrechungen durchgefuehrt worden sein, wobei 2 der Frauen starben. Von den restlichen 17 Geburten waren 5 Totgeburten.

Eine Betreuung durch die NSV hat nirgends stattgefunden.

Heil Hitler!

Der Leiter des Kreises Villingen:

(Dienstsiegel)

Unterschrift: Arnold Haller

Bereichsleiter der NSDAP

H5222-0075

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI

G A U	B A D E N
Gaugeschaeftsstelle Karlsruhe-Ritterstrs. 28,Fernruf: 7160- Gauschatzmeister: Karlsruhe-Lammstr.17,Fernruf 7169 Postscheckkonto: Karlsruhe 8000 Girokonto 750, Bad Kommunale Landesbank Karlsruhe	Kreisgeschaeftsstelle Donaueschingen Fernruf 334 Girokonto: 843,Bez.Sparkasse Donaueschingen Postscheckkonto:Karlsruhe 26640

Der Kreisleiter
c./Gi

Donaueschingen, den 13.5.44

An das
Gaustabsamt
Strassburg

Ihr Zeichen :
Betreff: Arbeitseinsatz Fremdvoelkischer

Nachstehend uebergebe ich die zum 1.5.44 faellig gewesene Meldung ueber die im Kreisgebiet bis jetzt vorgekommenen Schwangerschaften, auslaendischer Arbeiterinnen.

A) Industrie und Gewerbe:
1) Schwangerschaften 13
2) davon unterbrochen 12
3) Kinder 4

B) In der Landwirtschaft:
1) Schwangerschaften 14
2) davon unterbrochen 3
3) Kinder 44

Dienstsiegel unleserlich

Stabsamt
Eingang Mai 1944

Zu Vorgang.

Heil Hitler!

Dienstsiegel Unterschrift.